



**Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 22. April 2020, 18:00 Uhr im Casino Frauenfeld**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni

Namensaufruf: 38 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Alfred Bloch, Gemeinderat Thomas Gemperle

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretär-
Stv. :** Aurelia Brenner

- - -

Traktanden

- 41 Mitteilungen
- 42 Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2020
- 43 Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 44 Erlass eines Reglements über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Werkbetriebe Frauenfeld
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren der Medien auf der Galerie, ich glaube, ich mache die Sitzungen nun immer hier, dann ist um 18 Uhr nämlich schon Ruhe, dann brauche ich die Glocke nicht. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer etwas speziellen Sit-

zung hier im Casino. Es freut mich sehr, dass so viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte heute hier anwesend sind. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mit uns die Ratsarbeit auch in diesen schwierigen Zeiten weiterführen. Ich hoffe, Sie und Ihre Liebsten sind wohlauf und wie ich noch von Corona verschont geblieben.

Besonders begrüßen möchte ich auch unser neues Mitglied Beda Stäheli. Ich wünsche dir trotz der etwas speziellen Umstände einen erfolgreichen Start und viel Freude an deinem neuen Amt.

Sie wurden im Mail am Montag darüber informiert, dass zum Schluss der Sitzung eine Information durch Anders Stokholm und Robert Scherzinger über die Taskforce zu COVID-19 unter Ausschluss der Medien stattfindet. Dieses gehört nicht mehr zum offiziellen Teil. Wer daran nicht teilnehmen möchte, das ist völlig okay.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass 38 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Anwesenden erhalten durch Aurelia Brenner Instruktionen bezüglich Verhalten und Hygienemassnahmen am Rednerpult.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

41

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):

1. Mit Beschluss Nr. 56 wurde die Interpellation betreffend "Energie- und Klimastrategie Stadt Frauenfeld" von Irina Meyer und Michael Pöll vom 21. August 2019 vom Stadtrat beantwortet.
2. Mit Beschluss Nr. 60 wurde die Interpellation betreffend "Modellregion Elektromobilität Frauenfeld" von Irina Meyer vom 20. März 2019 vom Stadtrat beantwortet.
3. Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 teilte Gemeinderat Philipp Geuggis seinen Rücktritt per 31. Mai 2020 aus dem Gemeinderat mit. Der Rücktritt wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 41 am 18. Februar 2020 genehmigt und die Stadtkanzlei beauftragt, das Ersatzwahlverfahren einzuleiten. Grundsätzlich wollte ich mich nun für die Arbeit von Philipp Geuggis bedanken, das werde ich aber nun wahrscheinlich in der Maisitzung tun. Ich hoffe, dass das für dich, Philipp in Ordnung ist.
4. Mit Beschluss Nr. 64 vom 3. März 2020 erklärte der Stadtrat Reto Brunschweiler als Nachfolger von Noch-Gemeinderat Philipp Geuggis für den Rest der Amtsdauer 2019-2023 ab dem 1. Juni 2020 als gewählt.
5. Gemeinderat Lorenz Weber hat eine einfache Anfrage zum Thema "Situation Angestellte Alterszentrum Park" eingereicht.
6. Gemeinderäte Michael Lerch und Sandro Erné haben eine einfache Anfrage zum Thema "Aktive Bodenpolitik für den Erhalt von Firmen und Arbeitsplätzen durch die Stadt Frauenfeld" eingereicht.
7. Auf Ihren Tischen befinden sich eine neue Adressliste sowie die heutige Sitzordnung.

Somit bin ich am Ende der offiziellen Mitteilungen. Ich möchte aber noch auf das Mail von Stefan Leuthold hinweisen, welches er heute allen Gemeinderäten zukommen liess. Ich finde das eine sehr gute Idee und werde mich persönlich daran beteiligen. Es ist aber natürlich jedem selber überlassen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Wir möchten im Namen der SP-Fraktion eine kurze Fraktionserklärung abgeben, und zwar zum Thema einer möglichen Wahlfälschung bei den Kantonsratswahlen in Frauenfeld. Da die Untersuchung noch am Laufen ist, die Verwaltung schon genug beschäftigt und der Imageschaden schon gross ist, möchten wir dies nur in Form einer Erklärung machen. Damit soll der verwaltungsinterne Aufwand klein gehalten, aber trotzdem darauf hingewiesen werden.

Wir möchten den Stadtrat unbedingt dazu auffordern, dass bis zu den nächsten Wahlen oder Abstimmungen Massnahmen ergriffen werden, die eine mögliche Fälschung, wie sie derzeit im Raum steht, verunmöglichen bzw. nochmals deutlich erschweren. Darüber, welche Massnahmen genau wo definitiv eingeführt werden, kann bis nach dem Abschluss der Strafuntersuchung abgewartet werden. Sofortmassnahmen müssen aber wie gesagt umgesetzt werden. Der Wählerwille soll nämlich auch in Frauenfeld umgesetzt werden können.

42

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19. MÄRZ 2020

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderats wurde am 6. März 2020 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Änderungen oder Ergänzungen eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom Mittwoch, 19. Februar gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei der Ratssekretärin und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

43

ERLASS EINES REGLEMENTS ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG UND DIE AUFGABEN DER WERKBETRIEBE FRAUENFELD

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Mit Botschaft Nr. 10 hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 3. März 2020 das Reglement über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Werkbetriebe der Stadt Frauenfeld vorgelegt. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst beraten wir über das Eintreten. Im zweiten Schritt erfolgen allfällige allgemeine Voten zur Detailberatung. Anschliessend werden wir das Reglement nach Artikeln durchgehen und über allfällige Anträge bei Bedarf abstimmen. Gibt es Einwände zu diesem Vorgehen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Ich halte das Votum auf Hochdeutsch, spontane Voten wie gewohnt in Mundart.

Vorab eine Bemerkung zu den Geschäften von heute in meiner Funktion als neuer Präsident dieser GPK: Ich habe mich bis heute nicht nur Stunden, ich habe mich mehrere Tage lang mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Für Stadtrat Fabrizio Hugentobler und Werkbetriebschef Peter Wieland mit seiner Mannschaft waren es wahrscheinlich Wochen. Bei dem Durcheinander von Anträgen, Vorstössen und Gesprächen habe ich mich mehr als einmal gefragt, was wir hier eigentlich machen und was die Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission sein müsste. Unser Geschäftsreglement ist eigentlich klar und hält in Art. 10 fest: "Die Kommission Bau und Werke

überprüft sämtliche Geschäfte, welche das Departement Bau und Verkehr sowie die Werkbetriebe betreffen." Nun, meine Damen und Herren Gemeinderäte, der Auftrag lautet "Überprüfen". Und Überprüfen bedeutet, dass wir als GPK dazu das nötige Fachwissen haben müssen. Das heisst für mich aber auch, dass es nicht nur um politische Standpunkte geht. Es geht auch um die Sache, um die Fakten und um die Zusammenhänge. Bei einem Geschäft von geringer Tragweite darf man sicher auch verschiedene Meinungen haben. Doch bei wichtigen Geschäften müssen wir so lange diskutieren und debattieren, bis wir mit bestem Gewissen sagen können, das Geschäft ist geprüft. Das ist mein Anspruch an meine GPK und auch an mich selbst. Wie dann die nachfolgenden politischen Entscheide ausfallen, ist eine andere Frage.

Nun, wie ist es bei diesem Geschäft abgelaufen? Ursprünglich bestand das Ziel darin, dass wir den Werkbetrieben für ihr Handeln eine Grundlage und vor allem eine Rechtssicherheit geben können. Dieses Ziel ist dann hinter die Diskussion über den Klimawandel zurückgetreten. Die 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld machen über die Werkbetriebe Klimapolitik. Auch der Kanton macht Klimapolitik. Und im Parlament in Bern machen sie sowieso Klimapolitik. Nur versteht unter Klimapolitik jede und jeder etwas anderes. Und jede Interessengruppe arbeitet mit eigenen Zahlen und Fakten. Und selbstverständlich behauptet jeder, dass seine Zahlen die richtigen sind. Also kommt es heute Abend zu Verlierern und Gewinnern. Beide werden ihre Argumente weiterhin herumerzählen. Und ja, jeder und jede wird ein bisschen recht haben. Damit komme ich zum Punkt.

Unsere GPK hat hier leider keinen guten Job gemacht. Auch ich als Präsident habe es nicht geschafft, das Geschäft mit meinen Kommissionsmitgliedern im Sinn des Gemeindereglements zu prüfen. Hätte ich dies nämlich geschafft, würden wir heute alle mit gleichen Zahlen operieren und die Unterschiede beträfen nur noch die jeweilige politische Haltung. Sorry, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier haben wir etwas nicht gut gemacht. Ich werde versuchen, es besser zu machen, denn der Irrsinn der letzten Monate liegt darin, dass wir eigentlich das gleiche Ziel verfolgen. Bis 2050 wollen wir die Umweltbelastung verringern. Das muss gelingen und es darf nicht daran scheitern, dass wir uns über den Weg dorthin nicht einig werden. Heute geht es darum, mit dem Reglement die Handlungsfähigkeit der Werkbetriebe zu ermöglichen und das steht nicht im Widerspruch mit den Bestrebungen zum Klimaschutz.

Nun komme ich zum Eintreten auf das Geschäft "Reglement über die Rechtsstellung und Aufgaben der Werkbetriebe". Sie erinnern sich, das Geschäft geht ursprünglich zurück auf den Herbst 2018, wo wir zum ersten Mal informiert worden sind. Die erste Botschaft für ein neues Reglement erfolgte am 9. Juni 2019. Am 20. August 2019 hat die 1. und am 24. August die 2. GPK-Sitzung stattgefunden. Mit dem Ergebnis, dass das Eintreten auf die Botschaft mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt wurde und der Bitte an den Stadtrat, er solle die Botschaft zurückziehen und überarbeiten. Dies hat der Stadtrat auch gemacht. Der Druck zu diesem aus meiner Sicht nötigen Schritt kam vor allem von links. Die neue Botschaft wurde den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassungsrückmeldungen mit Bezug auf die Energiewende und den Klimawandel sind dabei weitgehend ins Reglement eingeflossen. Die GPK Bau und Werke hat dann das neue Reglement über die Rechtsstellung und Aufgaben der Werkbetriebe in drei Sitzungen behandelt. Wegen der Coronakrise wurden die beiden letzten Sitzungen für die Detailberatung als Videokonferenz ausgeführt. In den letzten drei Wochen sind wir von der GPK und Sie vom Gemeinderat mit einer Flut von Fragen und Anträgen eingedeckt worden. Sie betreffen fast alle die Rolle der Werkbetriebe bei der Energiewende. Meine Damen und Herren, das war ein hartes Stück Arbeit und wir sind noch nicht am Ende angekommen. Namens der GPK Bau und Werke beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Was wir heute hier machen, ist Klimapolitik, und ich muss Stefan Geiges widersprechen, das Reglement der Werkbetriebe ist reine Klimapolitik. Wir stellen hier heute eine Weiche und es ist der ideale Zeitpunkt, unter anderem weil unsere Gasleitungen abgeschrieben sind. Wenn wir jetzt den richtigen Schritt machen, können wir, ohne später draufzahlen zu müssen, in die richtige Richtung gehen. Hier teile ich seine Meinung nicht. Ich finde auch nicht, dass es um Recht und Un-

recht geht, sondern es ist wirklich eine Richtungsentscheidung, ob man eher in diese oder jene Richtung gehen will. Man kann beide Positionen vertreten. Ich bin nicht der Ansicht, dass es um Recht und Unrecht ging. Und ich finde auch nicht, dass wir als Kommission versagt haben, ich finde auch nicht, dass Stefan das nicht gut gemacht hat. Ich fand, es ist sehr komplex und er hat das wirklich souverän gemacht und auch die Nerven behalten. Das möchte ich vorweg sagen.

Ich habe es gesagt, wir sind hier im Kasino und diskutieren über ganz wichtige energiepolitische Weichenstellungen für Frauenfeld. Es geht um das Gasreglement und um das neue Reglement der Werkbetriebe. Für uns ist es nicht verständlich, dass der Stadtrat die beiden Reglemente nicht von Anfang an zusammen in den Rat gebracht hat. Idealerweise auch zusammen mit der Beantwortung der Interpellation der Energie- und Klimastrategie. Diese Sachen hängen nämlich extrem eng zusammen und das sieht man erst, wenn man sich vertieft damit befasst, wie zum Beispiel wir in der GPK es gemacht haben. Dort hat man schnell gesehen, wie es zusammenhängt und dass es eng zusammenhängt und man hatte eine Gesamtschau. Vielleicht hätte man dann auch einmal gesehen, was es mit dieser ominösen Wärme-Kälte-Strategie zu tun hat, von der die ganze Zeit gesprochen wird. Das ist wieder ein Elementchen, welches irgendwo herumschwebt und wir bekommen einfach keine Gesamtschau. Ich finde das extrem störend.

Jetzt zur Weichenstellung, welche ich am Anfang erwähnt habe: Dafür gibt es zwei Varianten. Es gibt den Biogasweg, das ist das, was der Stadtrat vorschlägt. Und es gibt den Vorschlag unserer Fraktion mit mehr Geld für den Energiefonds. Beide Varianten kosten ungefähr 1 Million Franken. Über die Zahlen kann man streiten, sie sind einmal ein bisschen höher, einmal ein bisschen weniger hoch, je nachdem wie viel Geld von den Werkbetrieben hereinkommt, aber in der Grössenordnung geht es um 1 Million Franken. Diese wird von den Gaskonsumenten bezahlt, von den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern und von den Gewerbebetrieben. Das ist das, was die beiden Wege gemeinsam haben. Dann gibt es aber einen grossen Unterschied. Wir können heute entscheiden, wohin das Geld geht, wer die Nutzniesser dieses Geldes sind. Geht es zu den Biogasproduzenten, grösstenteils nicht in der Schweiz? Das können wir heute entscheiden. Oder wir können auch sagen: Nein, wir möchten einen stärkeren Energiefonds, das ist nämlich ein Instrument, welches unserem Gewerbe hilft, Arbeitsplätze erhalten zu können. Denn mit dem Energiefonds können Gebäudesanierungen gemacht werden. Das ist ein uhrbürgerliches Anliegen und müsste eigentlich von bürgerlicher Seite kommen. Ich verstehe das nicht. Für unsere Fraktion sind das die beiden wesentlichen Fragen zum heutigen Geschäft. Es ist so, wie Stefan Geiges gesagt hat, viel Papier ist herumgegangen. Man hätte es vielleicht besser machen können, es ist sicher aber auch der Komplexität dieses Geschäfts geschuldet. Wir haben versucht, es kompakt zusammenzufassen. Wir haben euch ein Factsheet geschickt, in welchem ihr die Pros und Contras dieser beiden Wege seht.

Wir sind für Eintreten und werden einige Anträge stellen, die ihr ebenfalls bereits erhalten habt. Dort geht es um den Weg Biogas oder Energiefondslösung. Unser Abstimmungsverhalten machen wir abhängig vom Verlauf der Debatte.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Wer das Ziel nicht kennt, wird den Weg nicht finden. Die Komplexität dieses Geschäfts führte uns auf verschiedene Wege. Wir als Stadtrat zeigten uns flexibel, haben uns nach dem ersten Reglementsentwurf kompromissbereit gezeigt und sind auf verschiedenste Anträge aus der Vernehmlassung eingegangen. Wir sind weite und teilweise steile Wege gegangen und hatten dabei immer nur ein Ziel vor Augen, den Werkbetrieben die so nötige Basis für ihr Handeln zu geben. Ehrlicherweise grenzt dieses Geschäft für Laien – ich meine das nicht als Vorwurf – fast an eine Überforderung. Unser GPK-Sprecher hat es bereits schon erwähnt. Nicht einmal die Mitglieder der entsprechenden GPK konnten immer Schritt halten. Die GPK hat beraten und das Geschäft verabschiedet. Wir befinden uns aus unserer Sicht zumindest auf der Zielgeraden oder am Anfang der Zielgeraden. Auf komplexe Fragen gab es einfache und teilweise noch komplexere Antworten. Der Weg ist gefunden und wir freuen uns auf die Ziellinie im Blickfeld.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Die Tatsache, dass ich jetzt schon wieder hier stehe, zeigt, wie wichtig dieses Geschäft für uns ist, wie viel Herzblut wir da hineingesteckt haben.

Wir begrüßen sehr, dass jetzt auch in Frauenfeld die Schonzeit für das Erdgas vorüber ist und das Erdgas endlich einen Anteil zur Klimawende beitragen und auch teurer werden soll. Wir haben es am Anfang bereits erwähnt, der Stadtrat möchte das mit Biogas machen, wir bevorzugen eine gewerbefreundliche Lösung mit einem Energiefonds. Und weil der Energiefonds so eng mit dem Reglement der Werkbetriebe verknüpft ist, müssen wir das auch heute an dieser Stelle diskutieren, denn im Reglement wird die Höhe der Abgabe für den Energiefonds definiert.

Ich möchte gern erklären, warum Erdgas teurer werden soll. Heute ist es so, dass der Energiefonds fast nur durch Stromabgaben gespiesen wird. Das ist historisch so gewachsen, aus heutiger Sicht muss man aber sagen, dass das nicht wirklich Sinn macht. Durch diese Stromabgabe werden nämlich falsche Anreize gesetzt. Bei uns in Frauenfeld führt das zu einer ziemlich schizophoren Situation. Wir haben nämlich einen kalten Fernwärmering und dieser ringt, wie wir alle wissen, um Wirtschaftlichkeit. Frauenfelderinnen und Frauenfelder mussten ihm bereits mit einer millionenschweren Abschreibung unter die Rohre greifen. Die Wärme aus diesem Fernwärmering wird mit strombetriebenen Wärmepumpen in nutzbare Heizenergie umgewandelt. Was macht jetzt Frauenfeld? Wir verteuern genau diesen Strom durch eine Stromabgabe. Nur den Strom. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich weitere Kunden nicht am Fernwärmering anschliessen, denn im Vergleich zum Erdgas macht die Stadt es ja unwirtschaftlich. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist der, dass der Klimawandel in Frauenfeld nicht durch den ökologischen Frauenfelder Strom verursacht wird, sondern durch das fossile Erdgas. Und durch eine Erdgasabgabe wird dieses System endlich einmal verursachergerechter ausgestaltet. Auch das macht durchaus Sinn. Also ist es sinnvoll, wenn das Erdgas teurer wird und zukünftig die Spiesse dieser beiden elementaren Energieträger Strom und Erdgas gleich lang werden.

Über die Art und Weise, wie das gemacht werden soll, möchten wir euch einen Vorschlag machen. Wir möchten eben einen gestärkten Energiefonds gegen eine Biogaslösung abtauschen. Dieser Abtausch ist kostenneutral. Das ist der Hauptgegenstand unseres Antrags im Reglement der Werkbetriebe. Ich werde dies dort dann noch detailliert begründen.

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Wir danken dem Stadtrat für die erneute Erarbeitung dieser Botschaft und wir danken allen Anwesenden, dass sie in der momentanen Phase ihre Verantwortung als Volksvertreter wahrnehmen, damit wir in diesem Geschäft einen Schritt weiterkommen. Ein spezieller Dank gilt den Organisatoren der Stadtverwaltung, dass sie diese Sitzung so auf die Beine stellen konnten.

Das erarbeitete Reglement ist aus Sicht der FDP sinnvoll verfasst und enthält die wesentlichen Definitionen für eine Rechtsstellung der Werkbetriebe. Wir möchten betonen, dass es sich hierbei um eine Grundlage für das Weiterbestehen und eine Weiterentwicklung der Werkbetriebe handelt. In solchen Grundlagen werden also die Leitplanken definiert, in welchen sich die Werkbetriebe bewegen können und unsere Grundversorgung sichergestellt werden kann. Hier zu viele Details und Einschränkungen zu verlangen, schwächt die Werkbetriebe in ihrer Wettbewerbsposition und würde sie unflexibel machen.

Ich komme zur Gewinnablieferung. Die Fraktion FDP war und ist weiterhin gegen eine Gewinnablieferung in die Stadtkasse. Das haben wir bereits bei der Behandlung der Motion im Jahr 2019 so kundgetan. Damals wurde die Motion als nicht erheblich erklärt. Am Ende ist es einfach eine versteckte Steuer. Man kann so nicht mitbestimmen, wohin das Geld genau fliesst. Quersubventionierungen dürfen nicht zur Regel werden. Eine Tarifsenkung wäre diesbezüglich

die richtige Variante. Damit würden alle Bewohner und Gewerbetreibenden entlastet und haben direkt etwas davon.

Wahrnehmen der energiepolitischen Ziele: Unter Art. 9 wird definiert, dass auch nötige Investitionen zur Energiewende aus den Gewinnen bzw. dem Geldfluss der betrieblichen Tätigkeiten erfolgen sollen. Das ist sinnvoll und genügend definiert. Die FDP ist generell bereit, über Themen wie bspw. eine Äufnung des Energiefonds oder Investitionen zugunsten der Energiewende zu diskutieren, beschränken wir uns jetzt aber bitte auf das Fundament, denn hier geht es vordergründig nicht um ein umweltpolitisches Thema, sondern um die Regelung unserer Grundversorgung. Der heutige Energiefonds in seiner Art wurde im September 2010 durch den Stimmbürger gutgeheissen. Die jetzigen Forderungen der Fraktion CH/GP/GLP würden eine Vervierfachung der damals abgeseigneten Geldmenge durch die Hintertür eines Reglements bedeuten. Das lässt die Frage zu, ob der Stimmbürger dem damals zugestimmt hätte. Die landauf landab verwendeten Verweise mit ein bis zwei Kaffees pro Tag hinken ein wenig, das macht heute jeder mit solchen Vergleichen und wenn man alle weiteren Salamischeiben des politischen Spektrums mitaufischt, wird aus dem Kaffee plötzlich ein recht üppiges Festtagsmenü. Die Fraktion FDP stimmt der ursprünglichen Botschaft ohne definierte Gewinnablieferung zu und ist überzeugt, dass die Werkbetriebe mit diesem Reglement zukunftsgerichtet und offen für energiepolitische Ziele weiterarbeiten kann.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Auch wir haben uns mit dem Werkbetriebsreglement beschäftigt, nicht nur mit der Gasthematik, diese kommt ja dann im zweiten Traktandum. Für uns besteht der Hauptauftrag der Werkbetriebe, die Versorgung von Energie und Wasser sicherzustellen. Die Werkbetriebe sollen durch dieses Reglement und die Eigentümerstrategie das Rüstzeug erhalten, im sich schnell wandelnden Energiemarkt ein verlässlicher Partner für ihre Kunden zu sein. Unsere Fraktion anerkennt, dass die Vernehmlassung und die damit verbundenen Rückmeldungen aus den Fraktionen gut in das vorliegende Reglement eingebunden wurden. Wir haben allerdings auch festgestellt, dass neben konstruktiven und zwingenden Ergänzungen auch etliche Präzisierungen und Wiederholungen das Reglement schwerfällig und zu lang machen. Von einem schlanken, übersichtlichen Reglement, wie es zum Beispiel bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung der Fall war und es grundsätzlich in jedem Reglement sein sollte, kann hier nicht mehr die Rede sein. Und dass dann das Wunschkonzert für Abänderungen bis zur heutigen Sitzung stetig anhielt, zeugt aus unserer Sicht von Chaos. Chaos ist nicht immer zu vermeiden, aber es ist nie gut. Besonders Mühe bereitet uns, dass GPK-Mitglieder, die eigentlich den Job haben, die Fraktionsmeinungen in die GPK zu tragen, damit federführend waren. Wohlverstanden nach den Sitzungen.

Der Fraktion SVP/EDU ist es ein Anliegen, dass endlich eine rechtliche Grundlage für das Arbeiten der Werkbetriebe zustande kommt. Das heisst, dass dieses Reglement auf den 1. Juli 2020 in Kraft treten kann. Für uns ist es wichtig, dass die Kompetenzhoheit des Gemeinderats zur Festlegung der Tarife für die Abgabe von Strom und Erdgas und vom Trinkwasser sowie der Beiträge und Gebühren der Elektrizitäts- und Wasserversorgung unverändert bestehen bleibt. Ebenso die Genehmigung der Eigentümerstrategie, nicht nur wie bisher eine Kenntnisnahme.

Den überhasteten Versuch einzelner Gemeinderäte, beim Biogas aufgrund eines einseitig verfassten Factsheets blitzartig auszusteigen, unterstützen wir nicht. Das Branchenziel von 30 % Biogas 2030 soll nicht unterwandert werden.

Die Überarbeitung des Energiefonds sehen wir auch als zwingend notwendige Aufgabe, vorerst gilt es aber, den Werkbetrieben eine rechtliche Grundlage für ihre Handlungsfelder zu geben.

Dem GPK-Antrag der Gewinnablieferung gemäss dem lachsfarbenen Papier kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Aus unserer Sicht muss die Gewinnablieferung, wenn schon, zweckgebunden für die Sanierung städtischer Liegenschaften nach geltenden Normen eingesetzt werden. Dies beinhaltet neben Gebäudehöhle und Wärmeherzeugung weitere wichtige Massnahmen wie etwa auch die Erdbebensicherheit. Der GPK-Antrag will die Mittel nun der allgemeinen Stadtkas-

se zuführen, das wird wie gesagt von unserer Fraktion nicht goutiert und wir lehnen das ab. Dass der Prozentsatz von 20 % angesetzt wird, ist für uns das höchste aller Dinge, sollte dieser Antrag trotzdem durchkommen. Denn die 500'000 Franken durchschnittliche Ablieferung pro Jahr sind eine stolze Summe und diese Gelder wurden ja den Bürgern aus der Tasche gezogen, zu viel aus der Tasche gezogen.

Ich möchte mich noch zur Eigentümerstrategie äussern. Die Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Detaillierung in der Unternehmensstrategie. Der Stadtrat hat die Verpflichtung aufgenommen, die Eigentümerstrategie regelmässig einer Überprüfung zu unterziehen. Sollte der Gemeinderat trotzdem noch Änderungen wünschen, ist es ihm durch die parlamentarischen Mittel ja jederzeit möglich. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass Kundennähe und ein hohes Vertrauen der Kunden in die Werkbetriebe sichergestellt sind. Dies bedingt eine zügige Umsetzung strategischer Massnahmen, insbesondere stetige Optimierung von Organisation, Abläufen und Prozessen. Weiter unterstützen wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe. So sollen auch in Zukunft Leistungen möglichst von Unternehmen der Region bezogen werden. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Grenze nicht nach dem Gemeindegebiet von Frauenfeld oder beim Bodensee aufhört. Strategische Planungen müssen immer auch die nötige Flexibilität haben und mit übergeordnetem Recht korrespondieren. Die von der Fraktion CH/GP/GLP gestellten Anträge werden wir allesamt ablehnen, eventuell werden wir noch einzelne Begründungen dazu geben. Unsere Fraktion wird aber das Reglement und die Eigentümerstrategie unterstützen und gutheissen.

Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Warum sind wir heute ins Kasino gekommen? Wir wollen den Werkbetrieben eine rechtliche Grundlage für ihre Arbeit geben. Aufgrund der Erfahrungen mit der Wärme Frauenfeld AG verstehen wir die Werke, wenn sie vorläufig eher zurückhaltend agieren, bis ihnen diese zur Verfügung steht. Wieso sind wir trotz Coronakrise gekommen? Wir erachten das WBF-Reglement als dringlich, das Tarifreglement und die Botschaft dazu sogar als noch dringlicher. Wir haben einen Stadtrat und eine Geschäftsleitung bei den Werkbetrieben, die Ideen haben und vorwärtsmachen wollen. Das ist unterstützenswert. Wir machen das aber nicht blindlings, wir alle wissen, dass ein erstes WBF-Reglement an den Absender zurückging. Das war richtig. Erst recht, wenn wir nun das jetzige Ergebnis vor Augen haben. Und damit dieses Reglement in Kraft kommt, hat die GPK sehr viel diskutiert und mit meist eindeutigen GPK-Abstimmungsergebnissen das nun vorliegende Ergebnis samt lachsfarbenem Papier als geeignet definiert. Und ich kann Ihnen sagen, unsere Fraktion findet die Dokumente der Werke gut. Dafür gebührt ihnen unter der Leitung von Peter Wieland, dem Stadtrat und der GPK im Ergebnis ein dickes – ich sage wirklich dickes – Lob, auch wenn heute mehr in marginale Kritik investiert werden wird und das gute Ganze darin vielleicht fasst etwas untergeht. Wir sind deshalb trotz Coronakrise und Risikogruppenangehörigkeit hier, um die Reglemente endlich aus der Taufe zu heben. Es kann nun doch aber nicht sein, dass wir jetzt im Rahmen dieser einen allenfalls zehnstündigen Gemeinderatssitzung für Frauenfeld eine autonome Umweltpolitik erfinden und dies auf Grundlage einer einseitigen Information. Zumal es doch gemäss Traktandenliste eigentlich doch nur um die rechtliche Grundlage für die Werke geht.

Zum Thema Umweltpolitik haben wir ein Factsheet erhalten. Ich arbeite täglich mit Factsheets und da steht praktisch immer – hier etwas abgekürzt – drauf: "Die aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Entwicklung in der Vergangenheit und sind kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Entwicklung." Gehen wir einmal davon aus, dass die Facts im Text wirklich Fakten sind, dann bleibt noch die irritierende Grafik, die nur in die Zukunft zeigt und nur gerade ein Element berücksichtigt. Würde man wenigstens die roten Kurven auch in der Vergangenheit zeigen, wäre die Darstellung wahrscheinlich positiver und diese Zahlen könnte man dann als Trend auch weiterführen. Immerhin haben wir im Gemeinderat ja mal fortschrittlich den Fonds begründet und mit ihm auch schon einiges erreicht. Was mich aber noch viel mehr stört, ist die Einseitigkeit. Man könnte fast den Eindruck erhalten, unser heutiger Entscheid sei die einzige Basis zum Stoppen des Klimawandels resp. zur Erreichung der Klimaziele 2050. Sind wir doch

etwas realistischer. Wir sind tatsächlich doch nur ein kleines Zahnrad auf unterster Stufe. Kanton und Bund werden laufend weitere Vorschriften erfassen, die wir zu vollziehen haben. Ich bin aber nicht deshalb hässig, weil dieser einseitigen Dokumentation keine tausendseitige Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten gegen den Klimawandel gegenübergestellt wird. Es geht hier ja wie erwähnt nur um die Rechtsgrundlage für die Werke.

Zurück zum Reglement. Umso positiver dürfen wir doch überrascht sein, dass von bürgerlicher Seite möglicherweise in genügendem Ausmass einem Kompromiss zugestimmt wird, den bis Montag für einmal nicht einmal die Thurgauer Zeitung erahnt hat, hiess es dort doch noch: "Im Gegensatz zu Frauenfeld kennt Schaffhausen eine Gewinnablieferung der Werke." Und weil Mathias Frei auch kein Prophet ist, erachtete er die im Reglementsentwurf nicht erwähnte Gewinnabschöpfung der Werke aus seiner Sicht richtigerweise als bis auf Weiteres vom Tisch. Die letzte Diskussion über dieses Thema ist wahrlich noch nicht lange her. Es fehlte im Gemeinderat eine einzige Stimme für die Einführung der Gewinnabschöpfung aufgrund der Motion Hausammann/Geiges. Ich hoffe einfach, dass nun aufgrund der zähen Verhandlungen in der GPK kompromissbereite Gemeinderatskolleginnen und -kollegen nicht zurückkriechen, weil einfach immer noch mehr Forderungen obendrauf kommen. Ich bin etwas erstaunt, dass heute zwei Fraktionen davon sprechen, dass sie gegen die Gewinnablieferung sind, lese ich doch im Protokoll auf Seite 2 der letzten Videokonferenz der GPK: "Der Kompromissvorschlag von den Werkbetrieben und dem GPK-Präsidenten zum neuen Art. 11 A Gewinnablieferung wird mit 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen." Also weder Mathias Frei noch ich sind Hellseher, aber ich bin immer noch guter Hoffnung.

Gern betone ich abschliessend nochmals, dass wir in diesem Reglement nicht die Umweltpolitik von Frauenfeld definieren. Ich gebe Gemeinderat Pöll recht, dass alles zusammenhängt. Unseres Erachtens reden wir heute aber nur über die Grundlage für die Werke und dann später vermutlich, auf Art. 9 basierend, werden wir Themen wie die neue Äufnung oder die erhöhte Äufnung und die Verwendung des Energiefonds besprechen, und es werden ganz sicher auch noch viele weitere Vorschläge kommen vonseiten der Werke und vonseiten unserer verschiedenen Fraktionen, wie man Geld generieren und ausgeben könnte.

Es geht also darum, hier und heute den Werkbetrieben ihre Grundlage zu übergeben. Sie haben sich diese nun wirklich verdient. Auf nicht immer ganz einfache Art und Weise haben sie es geschafft, eine der GPK und im Prinzip auch dem Gemeinderat passende Regelung zu erreichen. Merci. Generell sollte man sich im Gemeinderat bemühen, nur dann zu sprechen, wenn man etwas Neues mitzuteilen hat. Diese Zurückhaltung gilt in Pandemiezeiten erst recht. Immer erwähnen muss man aber die Fraktionsmeinung. Für heute kann ich deshalb aber schon hier betonen, dass wir hinter den Vorschlägen der GPK stehen. Entsprechend werde ich die Fraktionsmeinung nicht in jedem Einzelfall durch ein Votum kundtun, sondern nur dann sprechen, wenn mir zusätzliche Argumente aufgrund des bereits Gesagten oder Nichtgesagten als noch nötig erscheinen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Auch wir haben uns intensiv mit dem Reglement in jedem der vielen Schritte, die nötig waren, auseinandergesetzt. Wir sind der Meinung, dass die zusätzliche Runde das Reglement klargemacht und breiter abgestützt hat. Die neue Botschaft wird von uns entsprechend begrüsst. Gern haben wir die Möglichkeit zur Rückmeldung Anfang Jahr genutzt und können uns mit den meisten Punkten nun einverstanden erklären. Zu einzelnen Punkten möchten wir aber noch Bemerkungen abgeben und ich werde dies auch jetzt zu einzelnen Artikeln machen, damit ich nicht wegen zwei oder drei Sätzen jeweils ans Rednerpult treten muss.

Zu Art. 4 Abs. 1: Unser Input, die Rechnungslegung der Werkbetriebe auf den gleichen Standard wie die Stadt abzustützen, wurde leider nicht aufgenommen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sich hier auch mit einer Klausel für übergeordnete Bestimmungen eine gute Lösung hätte finden lassen. Wir reiten aber nicht darauf herum, geben aber zu bedenken, dass die

Werkbetriebe sich über Jahre sträubten, HRM2 bei sich umzusetzen. Falls wir bei einem HRM3 o.ä. wieder diskutieren müssen, wird sich der Rat hoffentlich erinnern und nötigenfalls das Reglement entsprechend anpassen, falls die Werkbetriebe sich wiederum sträuben.

Zu Art. 4 Abs. 2: Dass die Beschlüsse des Stadtrats einzeln aufzuführen sind, war nicht unsere Idee, aber Erlasse sollten als Ganzes erwähnt sein, weil sich, wie der Stadtrat auch in Art. 6 schreibt, diverse Dinge darauf abstützen. Wir werden hoffentlich nie gezwungen sein, hier eine Nichteinhaltung dieser Beschlüsse zu kritisieren und geben zu bedenken, dass wir damit eben auch nicht Werkbetrieb-Frauenfeld-spezifische Erlasse meinen, die aber für diese genauso gelten, da sie ein städtischer Betrieb sind.

Zu Art. 6 Abs. 1: Wir möchten vom Stadtrat hier gern für das Protokoll bestätigt haben, dass der Artikel, so wie er geschrieben ist, keinen Rechtsanspruch ableitet. Zur Absicherung des Stadtrats und auch zu unserer.

Zum Thema der Gewinnabgabe sehen wir die Diskussion erschöpft und haben unsere Punkte klargemacht, auch schon bei der Diskussion vor knapp einem Jahr. Wir werden uns mit der von der GPK vorgeschlagenen Lösung entsprechend zufriedengeben.

Auch die SP-Fraktion hofft auf eine möglichst baldige Umsetzung, denn jetzt sollen die im Reglement niedergeschriebenen Buchstaben in Tatsachen umgesetzt werden können. Wir wünschen den Werkbetrieben etwas ruhigeres Fahrwasser, damit sie sich auf ihre Aufgaben konzentrieren können, denn die Werkbetriebe Frauenfeld liegen uns am Herzen. Ebenso sehen wir die Eigentümerstrategie gut aufgestellt und werden diese gern genehmigen.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Dann gehen wir nun das Reglement Artikel für Artikel durch. Wer eine Bemerkung oder einen Antrag zu einem Artikel hat, meldet sich bitte deutlich mittels Handzeichen.

Art. 2

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Ich habe bei Art. 2 als GPK-Präsident nur etwas zu sagen, falls ein Antrag gestellt wird. Ich erlaube mir aber stehenzubleiben, da ich noch diverse Wortmeldungen habe und bitte daher die anderen Mitglieder des Gemeinderats, das Mikrophon vis-à-vis zu nehmen, sonst bin ich nämlich die ganze Zeit am Reiben meiner Hände.

Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ja, wie schon angesprochen, wir stellen den Antrag zu Art. 2, und zwar sei ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen: "Sie setzen den Richtplan Energie der Agglomeration Frauenfeld in ihrem Aufgabenbereich und auf dem Gemeindegebiet der Stadt Frauenfeld um."

Die Begründung dazu: Wir möchten mit dem zusätzlichen Artikel die Werkbetriebe in die Pflicht nehmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Umsetzung des Richtplans Energie kein Selbstläufer ist. Frauenfeld ist bei der Umsetzung des Richtplans aus dem Jahr 2014 energiepolitisch kaum weitergekommen. Das schreibt der Stadtrat selber in seiner Antwort auf die Interpellation Meyer/Pöll "Energie- und Klimastrategie Stadt Frauenfeld". Dabei ist der Richtplan in seinen Aussagen klar. Die Erdgasversorgung sollte sich auf die damals grob erschlossenen Gebiete beschränken sowie die Gebiete mit erschwerten Möglichkeiten für eine Erdwärmenutzung – damit gemeint Wärmepumpe mit Erdsonden – konzentrieren. Grundsätzlich ist Umweltwärme und erneuerbaren Energieträgern der Vorrang zu geben. Leider ist es bei diesen schönen Worten geblieben. Neben der oben erwähnten Interpellationsantwort hat dies zum Beispiel auch die kleine Anfrage von Gemeinderat Pöll zu "Kosten von Erdgasanschlüssen" gezeigt. Der Energie-

richtplan ist zudem nicht irgendein Erlass von vielen, sondern wird direkt wirksamer, energiepolitisch relevanter Erlass für die Werkbetriebe. Da er behördenverbindlich ist, enthält er auch Aussagen dazu, was Behördenteile wie die Werkbetriebe für Ziele verfolgen sollen. Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass der Energierichtplan aufgeführt werden muss.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Ich stelle den Antrag der Fraktion CH/GP/GLP zur Diskussion.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: In der 2. Lesung vom 7. April hat Gemeinderat Michael Pöll seinen gleich lautenden oder ähnlich lautenden Antrag zurückgezogen. Die Rolle der Werkbetriebe wird ja in Abs. 2 als Schlüsselakteur zur Erreichung der Energiewende in der Region Frauenfeld und der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bereits klar festgehalten. Die Mehrheit der GPK vertritt die Auffassung, dass der Energierichtplan für den Stadtrat sowieso verbindlich ist. Man muss dies nicht nochmals im Reglement schreiben. Die Mehrheit der GPK Bau und Werke hat sich gegen einen solchen Antrag vernommen, dieser wurde aber zurückgezogen.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Warum haben wir auch in der GPK auf diese Ergänzung verzichtet? Ich erinnere die älteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an die Diskussion anlässlich der Gemeindeordnung, nach der schlussendlich die übergeordneten geltenden Gesetze in der GO nicht aufgezählt, sondern weggelassen wurden. Danach orientierten wir uns bei der Erarbeitung ebenso. Gemäss unserer Botschaft auf Seite 6 haben wir bewusst auf einzelne Nennungen im Basisreglement verzichtet, weil Änderungen des übergeordneten Rechts hier nicht enthalten wären und zudem dem Lesenden eine Vollständigkeit vorspielen. Auch deshalb haben wir auf eine nicht abschliessende Aufzählung verzichtet. Warum nicht ergänzen? Es ist festzuhalten, dass ein Richtplan Energie Energiestrategien vom Bund und Kanton im Rahmen des Rechts dieser übergeordneten Staatsebenen durch die kommunale Ebene in jedem Fall zu beachten sind. Ebenso wie die Umsetzung von nationalen und kantonalen Gesetzen, das CO₂-Gesetz, Rohrleitungsverordnungen, Verband Wärmevereinigung, Erdgas Datenschutzrichtlinien, das Wettbewerbsgesetz, Sicherheitsbestimmungen etc. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die einzelne Aufzählung eines Erlasses ist ebenso nicht abschliessend und somit überflüssig. Wir sehen keine Notwendigkeit für einen neuen Absatz und der Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 5

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Zu Art. 3 bis und mit 7 liegen der GPK keine Anträge vor. Trotzdem erlaube ich mir ein paar wichtige Bemerkungen zur Diskussion in der GPK.

Art. 4: Bei der klaren Festlegung der Rechtsform kam die Frage auf, ob es Bestrebungen gebe, diese Rechtsform in absehbarer Zeit zu ändern. Stadtrat Fabrizio Hugentobler sagte, dass keine solchen Absichten bestehen.

Art. 5: Das Rechtsverhältnis zwischen den Werkbetrieben und den Kunden ist öffentlich-rechtlich. Auf die Frage in der GPK haben Stadtrat Fabrizio Hugentobler und Werkbetriebsleiter Peter Wieland erklärt, dass die Aufgaben der Werkbetriebe weder hoheitlich noch zwingend von einer Gemeinde ausgeführt werden müssen.

Art. 6 und 7: In diesen zwei Artikeln geht es um die Aufgabenbereiche und Tätigkeitsgebiete der Werkbetriebe. Dabei wurden verschiedene Fragen diskutiert. Die GPK stimmt zu, dass die Aufgabenbereiche im Wesentlichen das Stadtgebiet betreffen, während die Tätigkeiten auch ausserhalb des Stadtgebiets anfallen können. Ausserdem hat die GPK darauf verzichtet, eine kostendeckende Erfüllung des Versorgungsauftrags zu verlangen, weil bestimmte Aufgaben wie etwa der Heizungsservice nicht zum Versorgungsauftrag gehören. Schon in der 1. Lesung hat Werkbetriebsleiter Peter Wieland bestätigt, dass die Werkbetriebe zwar am Markt bestehen müssen, aber keine Tiefpreis- oder Dumpingpolitik betreiben werden.

Art. 8

Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Wir stellen einen Antrag zur Änderung von Art. 8, und zwar in Abs. 1 würden wir das Wort „beschliesst,“ durch „erarbeitet,“ ersetzen. Es würde dann heissen: „Der Stadtrat erarbeitet die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe als verbindliche Leitlinien und strategische Mittelfristplanung für die Erfüllung der Aufgaben der Werkbetriebe gemäss diesem Reglement.“ Abs. 2 würden wir unverändert lassen und Abs. 3 würden wir ändern in: „Der Gemeinderat beschliesst die Eigentümerstrategie sowie deren Anpassungen.“

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Eigentümerstrategie durch den Stadtrat erarbeitet, aber durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Wir sollten als Parlament das Heft für diesen in einiger Hinsicht gewichtigen Bereich der Stadt nicht aus der Hand geben und direkt auf die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe einwirken können. Der Stadtrat ist nicht der Eigentümer der Werkbetriebe, sondern das Volk und das Volk wird durch uns, den Gemeinderat, vertreten. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele unseren Antrag unterstützen werden.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Kann ich den Wortlaut des Antrags nochmals haben?

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Abs. 1 ist wie folgt zu ändern: „Der Stadtrat erarbeitet die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe als verbindliche Leitlinien und strategische Mittelfristplanung für die Erfüllung der Aufgaben der Werkbetriebe gemäss diesem Reglement.“ Abs. 3 ist wie folgt zu ändern: „Der Gemeinderat beschliesst die Eigentümerstrategie sowie deren Anpassungen.“

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Dieser Antrag wurde in der GPK nie gestellt, somit gehe ich davon aus, dass der Wortlaut im Reglement für richtig empfunden wurde. Wie schon gesagt, bei der Prüfung dieses Artikels durch die GPK wurde keine nötige Änderung sichtbar. Die Begründung der Eigentümerstrategie ist für den Stadtrat zwar verbindlich, aber nicht für uns Gemeinderäte.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): „Beschliesst“ durch „erarbeitet“ zu ersetzen: Die Vernehmlassungsantwort, Stellungnahme der Fraktion CH/GP/GLP zu diesem Artikel lautete: „Die Kompetenz des Stadtrats mit Genehmigung des Gemeinderats kommt nur infrage, wenn die strategischen Ziele und Grundsätze in einem griffigen Grundsatzartikel gemäss unserem Antrag festgelegt sind. Somit Beschlussfassung durch den Gemeinderat.“ Bei der Überarbeitung des Reglements sind wir daraufhin bei Art. 2 mit 2 literas dem Wunsch der Fraktion nachgekommen. Zwei von 3. An der GPK-Sitzung vom 7. April wurde der Antrag 3 der ursprünglichen Botschaft einstimmig gutgeheissen. Der vorliegende Antrag würde wiederum eine völlige Veränderung der Zuständigkeiten gegenüber dem Vorschlag des Stadtrats bedeuten. Mit den neuen Formulierungen „der Stadtrat erarbeitet,“ in Abs. 1 und „der Gemeinderat beschliesst,“ in Abs. 3 würde die Eigentümerstrategie zu einem Entwurf des Stadtrats, der vom Gemeinderat wie jede andere Vorlage beraten, abgeändert und ergänzt werden könnte. Der Stadtrat würde mit diesem Vorschlag im Gemeinderat einen Antrag unterbreiten, aber nicht mehr die von ihm beschlossene Eigentümerstrategie zur Genehmigung. Wir halten uns mit der Argumentation auch an die Studie der Uni St. Gallen von Dr. Sonderegger aus dem Jahr 2014 welche die Kompetenzen von

Legislative und Exekutive dort drin beschrieb. Wir haben uns daran angelehnt und unser Reglement sieht vor, was er empfiehlt. Deshalb warum nicht ändern? "Der Stadtrat beschliesst die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe als verbindliche Leitlinien und strategische Mittelfristplanung für die Erfüllung der Aufgaben der Werkbetriebe gemäss diesem Reglement." Wir beantragen, diese nicht zu ändern, sondern beim Original zu bleiben.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 9

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: In Art. 9 ist kein Antrag vorgesehen. In der GPK wurde die Frage zur Höhe des Dotationskapitals durch Peter Wieland beantwortet mit 1 Million Franken. In Abs. 3 von Art. 9 sehen die Werkbetriebe klar ihre Aufgabe, die nötigen Mittel für das Erfüllen der Klimaziele zu beschaffen und einzusetzen. Diese Bestätigung im Protokoll genügte den Mitgliedern der GPK und sie verzichteten deswegen auf einen Antrag.

Art. 11

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Wir sind jetzt bei diesem ominösen Art. 11 und ich möchte nochmals probieren, es euch zu erklären, warum das für uns wirklich so wichtig ist. Im Grundsatz geht es darum, dass man dort die Zahl von 0.03 Rappen auf 0.53 Rappen erhöht. Das heisst, pro Kilowattstunde Gas würde der Preis um einen halben Rappen höher. Im weiteren Absatz wird festgehalten, dass die Einnahmen für den Energiefonds verwendet werden. Warum wollen wir das so machen? Ich möchte dies illustrieren am Beispiel der Liegenschaft, in der ich wohne.

Gegenüber der Trouvaille von Brigitte ist es das Altstadthaus, es hat rund 2000 Quadratmeter beheizte Fläche, es hat drei Gewerbe- und sechs Wohnparteien drin. Vor ungefähr acht Jahren mussten wir die Ölheizung herausnehmen. Bei der Sanierung standen eine Gasheizung und eine Wärmepumpe zur Auswahl. Die Mehrheit der Eigentümer wollte die Wärmepumpe wegen der hohen Investitionskosten nicht haben. Langfristige Betrachtungen, was die Betriebskosten anbelangt, interessierten die Leute nicht besonders. So sind wir beim Erdgas gelandet. Das heisst, dass wir jetzt pro Jahr etwa 35'000 kWh Erdgas verbrennen, das sind jährlich rund 9'500 Franken, die wir an die Werkbetriebe bezahlen bzw. an die Erdgaslieferanten, zum Beispiel aus dem Nahen Osten oder Russland.

Das ist die Ausgangslage und hier kommt nun das Reglement der Werkbetriebe bzw. das Gasreglement zum Zug. Mit der Stadtratlösung 10 % Biogas verteuert sich in unserem Fall die Rechnung um rund 900 Franken, das sind rund 10 %. Wir werden jetzt zu Zwangskonsumenten eines minimalen ökologischen Mehrwerts. Wir können nämlich nicht selber wählen, ob wir dieses Biogas wollen, sondern wir müssen es wohl oder übel schlucken. Besonders störend ist, dass dieses Geld wie schon beim Erdgas aus Frauenfeld abfließt, beim Biogas zum grössten Teil zu auswärtigen Biogasherstellern. Die Wertschöpfung bleibt also nicht in Frauenfeld. Wir würden das gern anders machen und im Abtausch eine Abgabelösung zur Stärkung des Energiefonds vorschlagen. Wiederum umgerechnet auf unsere Liegenschaft heisst das, dass es pro Jahr etwa 700 Franken mehr kostet. Dieses Geld geht nun aber nicht weg, sondern es geht in den Energiefonds. Dann können wir bei der nächsten Sanierungsrunde in vielleicht zehn Jahren von diesen Geldern, die wir selber angespart haben, profitieren und wir hätten einen grösseren Anreiz, eine umfassendere Gebäudesanierung durchzuführen, weil ein Teil der Investitionskosten, die bei Sanierungen oft ein Problem sind, jetzt aus diesem Energiefonds kommen. Und dann gibt es nicht wieder eine Gasheizung, sondern es gibt zum Beispiel eine Wärmepumpe. Dafür braucht es Tiefbauarbeiten für den Anschluss an den kalten Fernwärmering in der Grabenstrasse. Das

wäre unsere Konstellation. Auch braucht es Spenglerarbeiten nach der Sanierung der Dachdämmung, vielleicht braucht es neue Fenster mit Anpassungsarbeiten durch den Schreiner und vielleicht gibt es auch gleich noch eine neue zentrale Warmwasseraufbereitung. Das sind alles Arbeiten, die typischerweise vom lokalen Gewerbe ausgeführt werden. Die Wertschöpfung bleibt also in der Region. Das ist der Abtausch, den wir euch gern vorschlagen möchten. Biogas gegen Energiefonds. Da einen halben Rappen hinauf und das Biogas weg. Viele Leute in Frauenfeld, viele Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften stellen sich diese Frage heute schon oder in zehn Jahren, wenn die nächste Sanierung anfällt. Wenn man das auf Frauenfeld hinauf eskaliert, ergibt das diese Million, die wir hier behalten oder verschwinden lassen. Darüber entscheiden wir heute. Genau wie der energiepolitisch vorbildliche Kanton könnten wir in Frauenfeld die Fördersätze für Gebäudesanierungen erhöhen und nicht absurderweise sogar noch tiefer machen, also noch mehr Geld verschwinden lassen.

Es gibt natürlich auch noch ökologische Gründe für unseren Vorschlag. Das seht ihr in der Grafik im Factsheet. Dort sind Treibhausgasemissionen abgebildet, die in Frauenfeld durch Gebäudeheizungen verursacht werden. Die Grafik wurde schon im Vorfeld stark kritisiert und wurde vorhin auch von Christoph Regli kritisiert. Die Grafik hat nicht den Anspruch, exakte Zahlen wiederzugeben, aber was man darin sieht, und das kann man noch ein bisschen anpassen und genauer machen, die Million, die wir mit dem Biogas verlocken, ist praktisch nicht sichtbar. Wir geben also viel Geld für nichts aus. Wenn wir einen Sanierungsweg beschreiten und dieses Geld in den Energiefonds stecken, geht es abwärts. Dann hat das Gewerbe etwas davon und auch das Klima. Das ist unser Plan. Beim Biogas ist es nämlich einfach eine einmalige kleine Reduktion, weil immer der grösste Teil Erdgas bleibt, bei der Gebäudesanierung ist es etwas, was kontinuierlich abnimmt bei jeder Sanierung.

Es wurde auch gesagt, dass wir in der Vergangenheit gut waren. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Das sagt auch der Stadtrat in der Interpellationsantwort. Schaut die Zahlen an, es geht aufwärts und nicht abwärts. Das stimmt einfach nicht und es ist auch nicht eine Erfindung von uns. Es muss auch schnell abwärtsgehen, denn ihr seht auf der Grafik, im Jahr 2050 müssen wir auf null sein. Aber wir fahren geradeaus weiter. Heute können wir einen starken Hebel aktivieren, damit es abwärtsgeht.

Das sind die Hintergründe unseres Antrags und ich möchte euch bitten, es euch bei eurem Stimmverhalten nochmals zu überlegen.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK Bau und Werke hat dem bestehenden Art. 11 mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt und lehnt eine Erhöhung des Zuschlags bei der Gasversorgung von 0.03 auf 0.53 Rappen pro Kilowattstunde ab.

Nach Meinung der GPK-Mehrheit sprechen folgende Gründe gegen eine Erhöhung des Zuschlags: Es werden hauptsächlich die kleineren Gaskunden bestraft, also das Kleingewerbe, die Liegenschaftsbesitzer und schliesslich auch die Mieter. Nicht betroffen davon sind die Grosskunden mit mehr als 100'000 kWh pro Jahr. Sie bezahlen eine Pauschale von maximal 1'000 Franken. Die rund 3000 Kleinkunden bezahlen somit einen grossen Anteil des Aufschlags, nämlich 700'000 Franken im Jahr. Die GPK lehnt dies ab und vermutet dahinter, dass man den Kunden das Heizen mit Erdgas verleiden will.

Es ist unklar, wofür zusätzliche Mittel konkret eingesetzt werden sollen. Die GPK-Mehrheit findet, dass die Diskussion über den Energieförderfonds separat geführt werden muss, ja dass die Behandlung des Fonds bei der Reglementsdebatte sogar am falschen Ort sei. Insofern habe auch das von der Fraktion CH/GP/GLP abgegebene Zahlenblatt keine objektive Bedeutung. Die verwendeten Zahlen lassen sich schwer belegen und sind teilweise Wunschdenken. Bei der Sanierung bestehender Gebäude wurde zum Beispiel die graue Energie für Baustoffe dabei nicht eingerechnet.

Und schliesslich macht auch der Widerstand gegen Biogas wenig Sinn, der Anteil von 20 % Biogas ist das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen der Gaswirtschaft, der Energiedirektorenkonferenz und dem Bundesamt für Energie. Das spielt auch im neuen kantonalen Energienutzungsge-
setz vom letzten Dezember eine wichtige Rolle. Es ist im Grossen Rat zu null angenommen wor-
den, Also auch von den Grünen und der GLP.

Ich habe es heute schon einmal gesagt, das Geschäft ist extrem komplex. Ich weiss nicht, wie viele Gemeinderäte hier mitkommen. Dieses Geschäft muss man, wenn man es als Klimage-
schäft anschaut, im Gesamtkontext der Umweltpolitik der Schweiz sehen. Das ist klar, da gebe
ich Gemeinderat Pöll recht, Biogas löst unser Klimaproblem nicht. Auf Bundesebene hat man
erkannt, dass man Gas und Erdöl ersetzen muss, aber das erst, wenn Alternativen auch nach-
kommen. Ich setze voraus, dass Sie wissen, woher unser Strom kommt. So haben wir in der GPK
über Alternativen zu Gas und Erdöl eine Grundsatzdiskussion von anderthalb Stunden geführt,
dies jedoch in der Behandlung des Reglements über das Gasreglement. Ich erinnere daran, wir
haben eine Coronakrise. Wer heute eine Heizung ersetzt und rechnet oder wegen der
Coronakrise rechnen muss, der setzt auf Erdgas oder Erdöl, das ist klar. Das CO₂-Gesetz mit den
entsprechenden Abgaben beträgt 2 Milliarden Franken. Dies wird in Bundesbern verhandelt und
wird sicher eher teurer als weniger. Diese 2 Milliarden bezahlt ebenfalls die Wirtschaft. Und jetzt
zum Schluss: Das zahlt alles immer die Wirtschaft. Empfänger dieser Subventionen ist aber nicht
immer die Wirtschaft, zumindest nicht immer die örtlichen und regionalen Unternehmer.

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich möchte
einfach noch einmal betonen, damit ihr es richtig versteht. Wir wollen nicht beides. Was wir
sagen, ist kostenneutral. Das Geld geht einfach an einen anderen Ort. Wir wollen nicht doppelt
so viel, sondern wir wollen nur das eine. Wir wollen nur das Geld für den Energiefonds, dafür
sind wir bereit, das Biogas zu streichen. Das ist unser Antrag.

Gemeinderat Pascal Frey (SP): Referent im Namen der Fraktion SP: Bei der Abgabe auf
dem Gastarif ist ja die Frage, wie wir die Abgabe in Zukunft verwenden. Setzen wir auf Biogas,
welches grundsätzlich und theoretisch erneuerbar ist? Oder setzen wir auf den möglichst baldi-
gen Ausstieg aus dem gesamten Gas, solange es nicht zurückgewonnene, überschüssige Energie
ist? Für uns hat beides Vorteile und wir sehen ebenfalls bei beidem Nachteile. Das Biogas gäbe
uns kurzfristig mehr Vorteile. Wenn wir aber möglichst bald auf netto null sein wollen, müssen
wir möglichst viel Energie und Geld in Energiesenkungen und erneuerbare Energien stecken. Das
ist nun mal so. Natürlich ist auch immer die Frage, was die vorgelagerten Gesetzgeber machen.
Die Diskussion kann wie gesagt entsprechend langgezogen werden. Wir möchten aber hier
nicht mehr lange diskutieren, sondern machen. Als Lokalpolitiker möchten wir das auch lokal
durchziehen. Wir werden deshalb für eine erhöhte Äufnung des Energiefonds stimmen. Das
Geld, das von der Wirtschaft und von Privaten stammt, soll auch möglichst lokal wieder inves-
tiert werden. Im besten Fall ist es eine Umverteilung für diejenigen, die sich auch weiterhin für
das Klima engagieren. Denn auch nach der Krise ist vor der Krise. Der Umwelt geht es nicht bes-
ser, wenn wir uns wieder aus der Koronaumklammerung lösen, solange wir genau gleich wei-
termachen wie bisher. Das darf nicht passieren und dafür setzen wir uns ein. Ich hoffe, Sie zie-
hen mit.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): In Anbetracht dessen, dass das Casino in unseren Zu-
ständigkeitsbereich fällt, nutze ich die Redezeit heute ungewohnt lange und möchte Sie mit ein
paar Fakten zum Thema Erdgas bedienen.

Die Werkbetriebe verkaufen knapp 3500 Kundinnen und Kunden Erdgas, davon etwa 94 % in
der Tarifstruktur 2 Haushalte, Gewerbe und Kleinindustrie. Eine Erhöhung von 0.03 Rappen auf
0.53 Rappen ergäbe eine Differenz von 1300 % oder anders ausgedrückt rund 700'000 Fran-
ken. Das sind etwa 200 Franken Mehrkosten pro Anschluss, die da pro Jahr anfallen.

Weshalb sind wir trotz des Gasthemas nicht unbedingt Feuer und Flamme für eine Erhöhung der Abgabe? Weil anstelle der bisherigen 10 Industriekunden neu knapp 200 Kunden die gedeckelten 1'000 Franken bezahlen müssten. Weil die Werkbetriebe, und jetzt kommen wir auch zur Energiepolitik, obwohl ich eigentlich heute Abend wenig machen möchte, bereits jetzt als CO²-Abgabe für den Anteil Erdgas jährlich 8.5 Millionen Franken an den Bund abliefern. Die Gewinnablieferung stammt heute zu knapp 80 % aus dem Geschäftsbereich Erdgas. Für diesen Antrag fehlen für uns jetzt die Grundlagen, weil auch zum Beispiel die Energiefondskommission gar noch nicht beigezogen wurde, und es fehlt für uns die saubere Basis, diesem Antrag zustimmen zu können.

Und jetzt, geschätzter Herr Kollege Pöll, möchte ich ganz kurz trotzdem noch auf Ihr Factsheet, auf das sogenannte Faktenblatt eintreten. Wir verpflichten uns eigentlich, dass wir bis 2030 30 % Biogas beimischen. Das ist eine Branchenverpflichtung und wir möchten uns daran halten und somit subsidiär einen Beitrag zur Energiewende leisten. Wir halten an diesem Biogasanteil aber auch fest. Der Vorschlag entspricht der Branchenverpflichtung, wir wären als Frauenfeld oder Werkbetriebe Frauenfeld eine unrühmliche Ausnahme unter den Gasversorgern weit und breit, welche das Commitment nicht erfüllen würden. Auch unsere Nachbarwerke Weinfelden und Kreuzlingen mischen bereits 10 % Biogas bei. In Zürich und anderen Werken liegt der minimale Anteil bereits jetzt bei 20 % Biogas Beimischung.

Biogas wird vom Bund und Kanton anerkannt und ist 100 % erneuerbare Energie. Jetzt kann man sich darüber streiten, aber das Schweizerische Konsumentenforum KF, WWF Schweiz und Pro Natura garantieren die Glaubwürdigkeit der Zertifizierung. Jetzt stelle ich die Frage: Möchten wir als Lokalpolitiker dies hinterfragen oder nehmen wir das als bare Münze? Und der direkte Vergleich zum Faktenblatt: Wir nehmen an, dass neben der politischen Färbung das Thema CO²-Abgabe mit diesem Vergleich nicht berücksichtigt wurde. Wie kommen wir darauf? Mit Verlaub, aber einige Fakten darauf sind einfach unvollständig oder nicht ganz korrekt. Zum Beispiel der Anteil CO²-Kosten, welcher durch die Biogasbeimischung eingespart wird, beläuft sich auf 340'000 Franken und damit rund einen Drittel gegenüber der angeblich aufgezeigten Hochrechnung von 1 Million Franken.

Zum Schluss: Wir sehen es nicht als nachvollziehbar, wieso auch Vergleiche mit Strom und Gas hergestellt werden. Strom ist ein wichtiger Energieträger, gerade im Winterhalbjahr, und wir beziehen jetzt schon im Winterhalbjahr rund einen Viertel Strom aus dem Ausland. Und es wird noch mehr werden. Jetzt glauben Sie wirklich, dass dieser Strom allesamt klimaneutral produziert wurde? Ich noch nicht ganz. Und es ist auch schwer nachvollziehbar, warum Zertifikate im Strom plötzlich gut sind und jene für Biogas nicht. Deshalb zählen wir auf die zertifizierte Biogasabgabe und aus diesen Gründen möchten wir den Antrag eher ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 11 a

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK Bau und Werke unterbreitet Ihnen bei diesem Artikel neu einen Artikel 11 a. Sie haben den Wortlaut in einem lachsfarbenen Papier bekommen. Der neue Art. 11 a wurde von der GPK Bau und Werke mit 6 zu 1 Stimmen angenommen. Diesen zusätzlichen Artikel sieht die Mehrheit der GPK als Kompromiss. Ob dies heute immer noch so ist, wird sich in der Abstimmung von heute zeigen.

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Zum Art. 11 a stellt die Fraktion einen Antrag auf Streichung. Die Gründe wurden eigentlich im Votum zuvor schon genannt. Hauptsächlich weil wir der Meinung sind, diese Verteilung ist eine Quersubven-

tionierung. Es ist vor allem noch undefiniert, wohin dieses Geld wirklich fliesst. Das unterstützen wir nicht. Zu hohe Tarife sind in Zukunft ein Wettbewerbsnachteil, das Volk und die Unternehmer profitieren nicht direkt davon und eine Tarifsenkung wäre die sozial passendere und fairere Variante. Also Streichung und Zurückkommen auf den ursprünglich verfassten Artikel des Stadtrats.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:

Eine Vorbemerkung zum einleitenden Votum meines geschätzten Gegenübers zu seiner Rolle als GPK-Präsident. Ich finde, er war hier zu streng mit sich selber, viel zu streng. Er hat einen guten Job gemacht. Ich kann das einigermaßen beurteilen, denn in unserer Fraktion haben wir zum ersten Mal, weil es ein wirklich wichtiges und komplexes Geschäft ist, mit einem Fraktionsausschuss gearbeitet und ich durfte da mitarbeiten und habe da sehr nahe mitbekommen, was in der GPK abgelaufen ist und wie der GPK-Präsident wirklich alles möglich gemacht hat, um das sauber auszudiskutieren, wie es sein Job ist. Und diesen Job hat er gut gemacht und ich finde, viel mehr kann man eigentlich nicht verlangen. Und was dann herauskommt, da sind wir einig, ist eine andere Frage, darüber wird hier im Saal abgestimmt und vielleicht in drei, vier Jahren wieder. Das sehen wir dann.

Dann zum Antrag der GPK: Ich bitte Sie namens der Fraktion CH/GP/GLP, dem GPK-Antrag Art. 11 a zuzustimmen und den Streichungsantrag bzw. den Antrag auf Zurückkommen zum stadträtlichen Antrag abzulehnen. Die Grundlage ist immer der GPK-Antrag und nicht mehr der stadträtliche Antrag. Es hat ja gar keinen stadträtlichen Antrag dazu. Es geht nur um den GPK-Antrag, der die Frage ist: Bleiben wir bei dem oder – er ist von der FDP bestritten – streichen wir den? Also bitte nicht streichen.

Es gibt einen Haufen gute Gründe für eine Gewinnablieferung. Ich nenne einige, die paar wichtigsten davon.

1. Eine Gewinnablieferung ist und bleibt sinnvoll mit dem ursprünglichen Zweck, da spreche ich aus der Motion Gewinnablieferung, zur Stützung des Haushaltgleichgewichts und zur Stabilisierung des Steuerfusses der Stadt. Das, liebe FDP und liebe SVP, ist der Zweck. Es ist ein allgemeiner, ein genereller Zweck und eben gerade kein bestimmter. Wenn ihr etwas Bestimmtes wollt und irgendetwas bestimmt finanzieren wollt, dann müsst ihr eine Motion machen und einen Fonds oder eine Spezialfinanzierung beantragen.
2. Mit dem neuen Reglement bekommen die Werkbetriebe wie gewünscht die Kompetenz für neue Aufgaben/Tätigkeiten mit erhöhten Risiken. Es geht eben nicht mehr nur um die Grundversorgung und diese Risiken hat letztlich die Stadt zu tragen. Dafür ist eine Risikoabgeltung sachgerecht und üblich. Das ist nicht Quersubventionierung, liebe FDP, das solltet ihr als Wirtschaftspartei eigentlich wissen, sondern das ist eine Risikoabgeltung. Die wird überall gemacht.
3. Die Werkbetriebe verfügen über ein sehr hohes Eigenkapital. Damit können sie praktisch gratis arbeiten, es ist ja auch alles oder fast alles abgeschrieben. Dieses Kapital gehört der Stadt, dafür im Gegenzug etwas vom Gewinn abzugeben – Dividende – ist sachgerecht und üblich. Und auch deshalb keine Zweckbindung. Die Unternehmen schreiben den Aktionären auch nicht vor, wie sie die Dividenden zu verwenden haben. Die einen versaufen sie, die anderen machen etwas Schlaues. Und wir werden über diese Gewinnablieferung, wenn sie dann durchkommt, wie der Stadtrat bzw. der Gemeinderat bzw. das Volk im Rahmen der ordentlichen Kompetenzen bestimmen, was mit diesen Geldern passiert.
4. Die Werkbetriebe sind ohne Weiteres in der Lage, eine angemessene Gewinnablieferung zu leisten. Das zeigen die Rechnungsergebnisse der letzten 15 Jahre und die aktuellen Planrechnungen.
5. An der Präsentation der Werkbetriebe Mitte Januar erfuhren wir, die Regulierung im Strombereich über die Netznutzungsgebühr erlaubt eine satte kalkulatorische Verzinsung des Kapitals über die durchschnittlichen gewichteten Zinskosten. Und die Werkbetriebe

haben tatsächlich praktisch keine Kapitalkosten, eben schuldenfrei. Das erlaubt eine sehr schöne Gewinnmarge.

6. In den Aussichten beurteilen Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats jedes Jahr fast gebetsmühlenartig den städtischen Finanzhaushalt eher durchzogen. Und jetzt kommt noch die Coronakrise. Das gibt sicher mehr Aufwand. Sozialausgaben, Minderertrag, weniger Steuern. Und da ist doch eine angemessene Dividende der Werkbetriebe sinnvoll und angebracht.
7. Es ist eine sehr angemessene Geschichte, es ist ein Kompromiss. Erstens ist es ein anderes Modell. Wir beantragten eine einfache, pragmatische Lösung, 20 % des Jahresgewinns exklusive Wasser natürlich, dort darf man das nicht machen. Jetzt haben wir einen Fünfjahresdurchschnitt, durchaus sinnvoll, wir haben aber die Selbstfinanzierung vorschaltet und trotzdem bleiben wir bei 20 %. Das ist mehr als massvoll, das ist hier bei diesem Modell eher tief. Schaffhausen, wo dieses Modell herkommt, hat keine Beschränkung auf 20 %. In Zürich liegt die Gewinnablieferung nach Jahresergebnis zwischen 30 und 70 %.

Das ist für uns ein Kompromiss, wir stellen unseren Antrag nicht, den wir in der GPK gestellt haben. Kompromiss, Spatz in der Hand. Wir können dem zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Ich kann noch aus der Diskussion in der GPK ergänzen, seitens der SVP/EDU-Fraktion wurde vor allem votiert, dass man dieses Geld für die städtischen Liegenschaften benutzt, um diese jetzt auf Vordermann zu bringen. Aber auch hier war die Mehrheit der GPK dafür, dass man das Geld jetzt so sprechen soll. Die Verwendung muss dann an einem anderen Ort diskutiert werden. Dafür hat sich vor allem Michael Lerch sehr starkgemacht. Der Vorschlag, den wir euch heute unterbreiten, ist ein Vorschlag, der vor allem aus dem Stadtrat kommt. Aber er ist nicht auf meinem Mist gewachsen.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Eine kurze Begründung, weshalb dies auch in der überarbeiteten Version der Botschaft nicht Niederschlag gefunden hat. Weil wir als Stadtrat uns auf den Standpunkt gestellt haben, dass wir das Abstimmungsresultat, welches unlängst über dieses Thema gefallen ist, akzeptieren. Wir waren aber bereits schon damals vorbereitet und deshalb war es für uns diesbezüglich nicht ein riesiger Mehraufwand, diese nötigen Zeilen dazu zu liefern, die unseres Erachtens nicht nur einfach, sondern wirklich fundiert sind, deshalb haben wir den Vorschlag so mitgegeben.

Abstimmung

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 12

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Wir möchten Ihnen einen Rückkommensantrag unterbreiten, und zwar zu Art. 11 Abs. 2. Wir möchten da eine Zwischenlösung vorschlagen, einen Kompromiss, den wir aber erst in den letzten Tagen oder Stunden ausformuliert haben. Ich konnte ihn Ihnen deshalb noch nicht zustellen und stelle deshalb einen Antrag auf Rückkommen.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen und somit Stimmengleichheit durch Stichentscheid der Gemeinderatspräsidentin abgelehnt.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Ich möchte nochmals die Ergebnisse der GPK bekanntgeben. Bei den Anträgen, die auf Seite 18

behandelt werden, hatte die GPK folgendes Abstimmungsresultat: Antrag 1 wurde von der GPK einstimmig angenommen. Antrag 2 wurde von der GPK mit 4 zu 3 Stimmen angenommen. Antrag 3 wurde von der GPK einstimmig angenommen.

Beschlussfassung

Antrag 1 wird mit 37 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2 wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 3 wird mit 37 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Sie haben das Reglement über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Werkbetriebe Frauenfeld genehmigt. Es wird nun an die Redaktionskommission weitergeleitet. Die Schlussabstimmung findet an der nächsten Gemeinderatssitzung statt. Danach untersteht das Reglement dem Behördenreferendum und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung.

44

REVISION DES REGLEMENTS ÜBER DEN TARIF FÜR DIE ABGABE VON ERDGAS

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Mit Botschaft NR. 8 hat der Stadtrat den Gemeinderat am 10. Dezember 2019 die Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas vorgelegt. Ich schlage Ihnen das gleiche Vorgehen wie beim vorherigen Traktandum vor. Gibt es hier Einwände? – Wir kommen somit zum Eintreten.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK Bau und Werke hat sich an ihrer einzigen Sitzung vom 18. Februar – das ist schon eine Weile her – intensiv mit der Revision des Reglements über den Tarif über die Abgabe von Erdgas beschäftigt. Stadtrat Fabrizio Hugentobler und der Leiter der Werkbetriebe Peter Wieland standen während der Beratung für Erklärungen, Anregungen und Fragen zur Verfügung.

Zu Beginn wies der Kommissionspräsident darauf hin, dass ein GPK-Mitglied auf ihn zukam und fragte, warum zuerst das Reglement über den Tarif über die Abgabe von Erdgas behandelt wurde und dann erst das Reglement über die Werkbetriebe. Sie merken, da hat sich in der Zwischenzeit einiges geändert, jetzt hat sich die Reihenfolge umgedreht. Aber mein Job ist es ja, die Verhandlungen der GPK an euch weiterzugeben. Änderungen im Reglement der Werkbetriebe werden schliesslich auch Auswirkungen auf die Erdgastarife mit sich bringen. Stadtrat Fabrizio Hugentobler erklärte in seinen Ausführungen, dass seit der Botschaft des Stadtrats vom 10. Dezember 2019 bereits wieder zwei Monate vergangen seien und man sowohl beim Basisreglement für die Werkbetriebe als auch beim Reglement über die Erdgastarife einen immensen Handlungsdruck habe. Der politische Prozess decke sich nicht mit dem Markt. Der Bundesrat habe bereits im letzten Oktober den Entwurf über die Gasliberalisierung herausgegeben. Danach können Gasverbraucher mit über 100'000 kWh Jahresverbrauch frei wählen, bei wem sie beziehen möchten, ähnlich wie beim Strom, wo dies bereits der Fall ist. Das generiere Aufgaben, die gelöst werden müssen, wenn man es nicht mit der Wettbewerbskommission zu tun bekommen wolle. Darum ist es umso wichtiger, dass schnellstmöglich eine Grundlage da ist für das Handeln von Peter Wieland und die Werkbetriebe. Weiter fänden auch bereits Verhandlungen mit der Industrie statt, der man aber keine verbindliche Offerte liefern könne. Weiter erklärte der Werkhofleiter, dass die Erdgastarife bereits zum 1. Januar 2019 hätten erstellt werden sollen. Durch den Ausfall des Leiters Betrieb war dies nicht möglich, durch externe Hilfe habe man das aber immerhin bis Ende Jahr noch geschafft. Neben der neu freien Wahl des Anbieters komme auch noch die Nemozertifizierung als Grund für die Komplettrevision des Gasreglements dazu. Das sei die Vereinbarung von Industrie und Branche, wie man in der Schweiz zertifiziert. Dies sei auch

anerkannt durch die Wettbewerbskommission. Dadurch könne man Verfahren mit hohen Bussen entgehen. Solche Verfahren wolle man in Frauenfeld unbedingt verhindern, darum müssten die Tarife noch im Februar publiziert werden.

Ein Mitglied wollte wissen, ob es bei den Bussen um die Durchleitung gehe und dass dies keinen Zusammenhang mit den Tarifen habe. Peter Wieland entgegnete, es gebe noch keine Marktgesetze. Es werde heute noch niemand externes durchgeleitet. Es gebe keine Regeln und Tarife, keine Rechtssicherheit dazu. Man müsste bei einer Anfrage durchleiten, es weiss aber niemand, wie man dies genau händle. Ein grosser Kunde habe bereits ein Ultimatum gestellt. Der Kommissionspräsident fragte, wie man mit der Situation umgehe, dass bei einer allfälligen Änderung im Reglement über die Aufgaben der Werkbetriebe und Auswirkungen auf die Erdgastarife das neu erstellte Reglement bereits wieder geändert werden müsse. Sie stellen auch hier fest, wir sind jetzt in der anderen Reihenfolge, aber wie gesagt, die Sitzung fand am 18. Februar statt. Peter Wieland sagte, die Überschneidungen seien in den beiden Reglementen lediglich bei den Abgaben an das Gemeinwesen. Diese seien in beiden Reglementen deckungsgleich. Falls diese geändert werden sollten, gebe es einen neuen Beschluss und eine Anpassung.

Der GPK-Präsident fragte nach dem Fahrplan der Werkbetriebe – das kann ich jetzt auslassen.

Ein Mitglied fand, es müsse möglichst alles getan werden, um schnell eine Lösung zu finden, damit die Werkbetriebe handlungsfähig sind und Klagen verhindert werden könnten. Eine allfällige Anpassung eines Reglements sei problemlos im Nachhinein machbar.

Der Präsident wollte wissen, ob es Fraktionen gebe, die ein Behördenreferendum ergreifen werden, denn das sei zu verhindern, weil man damit zu viel Zeit verliere. Man sei eh schon zu spät dran. Einzelne Mitglieder erklärten, dass man dies noch nicht besprochen habe und erst heute erfahren habe, dass eine nachträgliche Änderung des Reglements der Tarife machbar wäre. Der Präsident stellte fest, dass es in erster Linie um den Tarif gehe und ob es möglich sei, das Reglement nun einzuführen und zum Beispiel in einem Jahr bereits wieder zu ändern. Fabrizio Hugentobler und Peter Wieland bekundeten Mühe damit, dass man allenfalls nicht auf ein Reglement eintreten könnte, das Reglement beachte übergeordnetes Recht und es seien durch das Eintreten und die Einführung des Reglements schlussendlich Klagen zu verhindern. Die Botschaft sei auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und gebe den Tarifen die Rechtskraft.

Ein Mitglied sagte, Bussen werden nur ausgesprochen, wenn nicht durchgeleitet wird. Zum wiederholten Mal erklärte Peter Wieland, dass man keine Grundlage für eine mögliche Durchleitung habe. Ein Mitglied fragte nach, ob die Durchleitung durch fremde Anbieter nur für Abnehmer mit einer gewissen Absatzmenge eine Rolle spiele. Peter Wieland antwortete, dass dies mit dem neuen Energiegesetz revidiert wurde und nun jeder Kunde unabhängig von der Druckstufe nach dem Wettbewerbsgesetz auf Durchleitung klagen könne, wenn dies nicht angeboten werde.

Mehrere GPK-Mitglieder stimmten überein, dass abgesehen von den Abgaben an das Gemeinwesen keine Überschneidungen zwischen den Reglementen Tarife Gas und Werkbetriebe bestehen und das Reglement über die Erdgastarife nun durchberaten und verabschiedet werden soll. Da die Tarifhoheit beim Gemeinderat liege, könne man jederzeit darauf zurückkommen. Nach einer sehr intensiven Debatte hinsichtlich der Thematik und die Zeit, die es in Anspruch genommen hat, hat die GPK schlussendlich einstimmig auf das Geschäft Revision des Reglements über die Tarife für die Abgabe von Erdgas Eintreten beschlossen. Wir sind also einstimmig eingetreten.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Im Namen der Fraktion CH/GP/GLP bedanke ich mich beim Stadtrat für die ausführliche Botschaft. Zudem gebührt unser Dank und unsere Wertschätzung allen Mitarbeiter/innen der Werkbetriebe Frauenfeld, welche seit Jahrzehnten unsere Versorgung mit hoher Zuverlässigkeit sicherstellen. Die Motive des Stadtrats für das neue Gasreglement sind für uns nachvollziehbar. Es geht um die Nachhaltigkeit der Energieversorgung, die Öffnung des Gasmarkts und um verursachergerechte Gebühren. Bei den Punkten 2 und 3 sind wir ganz mit dem Stadtrat. Beim ersten Punkt, der Nachhaltigkeit, gehen die Meinungen deutlich auseinander. Ja, eigentlich müssten wir Feuer und Flamme sein für das generelle Einspeisen von 10 % Biogas, aber wir können uns nicht dafür erwärmen. Für unsere Fraktion ist das vorliegende Reglement ein Gasförderreglement und es entspricht nicht unseren ökologischen Zielen. Wir sind trotzdem für Eintreten, wir werden aber

substanzielle Änderungen beantragen. Diese haben wir Ihnen vorgängig zugestellt. Unser Abstimmungsverhalten werden wir vom Erfolg unserer Anträge abhängig machen.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Ja, diese Materie ist sehr komplex, das haben wir schon im vorherigen Reglement gespürt. Stadtrat Fabrizio Hugentobler und Peter Wieland orientierten die GPK über die wichtigsten Inhalte der Botschaft. Steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Energieversorgung, die Öffnung des Gasmarkts in der Schweiz und der Anspruch an verursachergerechte Tarife verlangen eine grundlegende Revision dieses Reglements.

Punkto Nachhaltigkeit habe die Schweizer Gaswirtschaft sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Gase im versorgten Wärmemarkt für Gebäude bis 2030 auf 30 % zu steigern. Bei den städtischen Werkbetrieben beträgt der Anteil Biogas aktuell 0 % für Heizen. Mit 30 % reduzieren sich zum Beispiel die fossilen CO₂-Emissionen im Vergleich zu Heizöl um 50 %. Mit Inkraftsetzung dieses revidierten Reglements wird für die Anbindung Heizen ein Mix aus Erdgas und Biogas von 10 % geliefert. 42 % der abgegebenen Erdgasmenge in Frauenfeld wird für die Anwendung Heizen benötigt. Mit 10 % Biogas reduzieren sich die fossilen CO₂-Emissionen um jährlich 3'900 Tonnen. Die Qualität Biogas wird mit dem Einkauf von Zertifikaten sichergestellt. Ein Drittel des vorgesehenen Biogasbedarfs der Werkbetriebe deckt derzeit die Anlagen der Compogas Winterthur AG und der Schweizer Zucker AG. Die restlichen zwei Drittel werden durch Biogaszertifikate auf dem europäischen Markt mit der Qualität Naturemade Star beschafft. Diese weisen einen besonders hohen ökologischen Standard auf und stellen die vollumfängliche Rückverfolgung der Zertifikate sicher. Im Weiteren hat der Stadtrat in seinen jüngsten Legislatorschwerpunkten festgehalten, dass die Werkbetriebe ihre Leistungserbringung in Richtung mehr Nachhaltigkeit entwickeln sollen.

Die Öffnung des Gasmarkts läuft auf die freie Wahl des Gaslieferanten ab einem Verbrauch von 100'000 kWh pro Jahr hinaus. Das sogenannte Durchleitungsrecht muss gewährleistet werden. Bisher galt bezüglich der freien Wahl des Gaslieferanten eine rudimentäre Regelung in Form einer Transportpflicht. Auf der Grundlage des Rohrleitungsgesetzes und der Verbändevereinbarung besteht für Erdgasgrossverbraucher bereits heute die Möglichkeit, den Erdgaslieferanten frei zu wählen und das Erdgas zu den Abnahmestellen durchzuleiten. Da die heutige Regelung auf der privatrechtlichen Vereinbarung der Gasbranche mit grossen Industriekunden beruht, besteht eine gesetzliche Unsicherheit bezüglich der Berechtigung von weiteren Kundensegmenten auf die freie Lieferantenwahl. In der Vergangenheit haben wiederholt Kunden nach der Verweigerung des Netzzugangs durch die Verteilnetzbetreiber Klagen bei der Wettbewerbskommission eingereicht. Diese Aussage bezieht sich auf den Schweizer Gasmarkt.

Im Netzgebiet der städtischen Werkbetriebe bestehen heute rund 400 Abnahmestellen mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr. Mit dem neuen Gasversorgungsgesetz dürften diese Kunden den Gaslieferanten zukünftig frei wählen. Die städtischen Werkbetriebe müssen deshalb handlungsfähig sein und die Leistungen der Energielieferung und der Netznutzung gegenüber dem Marktakteur korrekt abrechnen. Bis anhin wurden der Tarif, die Energielieferung und die Netznutzung als integrale Preiskomponente publiziert. Die gesetzliche Öffnung des Gasmarkts verlangt eine Tarifstruktur, die Energielieferung und Netznutzung mit je einem Preis publiziert. Die aktuellen Erdgasstarife kennen nur die Komponenten Grundgebühr und Arbeitspreis. Das heisst, den Kunden wurde der Erdgasbezug mit einer Grundgebühr (Franken pro Monat) und dem Arbeitspreis (Rappen pro Kilowattstunde) in Rechnung gestellt. Damit erfolgt die Kostenwälzung ausschliesslich über die abgegebene Energiemenge. Die Kosten des Versorgungsnetzes werden aber massgeblich durch seine Dimensionierung bestimmt, das heisst durch die Leistungsspitze, die an den kältesten und verbraucherintensivsten Wintertagen garantiert werden muss. Die heutigen Tarife ohne Berücksichtigung der Leistungsspitzen bevor teilen Erd-

gaskunden mit einem unregelmässigen Verbrauchsverhalten gegenüber Erdgaskunden mit einem regelmässigen Verbrauchsverhalten. Diese Gleichmässigkeit des Bezugs, das heisst die Benutzungsdauer des Netzes, ist bis heute keine Bemessungsgrundlage. Kunden, die ihre Verbrauchsmenge in einer kurzen Zeit beziehen, sind Kunden, die ihre Verbrauchsmenge gleichmässig verteilt über die Zeit beziehen, tariflich gleichgestellt, obwohl der gleichmässige Bezug weniger Kosten im Versorgungsnetz verursacht. Die Bemessungsgrösse, mit der die Gleichmässigkeit eines Bezugs im Tarif berücksichtigt wird, ist die jährliche Leistungsspitze in Kilowattstunden, das heisst die höchste bezogene Energiemenge in 1 Stunde während eines Kalenderjahres. Der Tarif wird dahingehend angepasst, dass nach erfolgter Aufteilung in die Komponenten Energie und Netz die Netzentgelte wiederum in einen Leistungspreis und einen Arbeitspreis aufgeteilt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie die Botschaft überflogen haben und irgendwann dann nicht mehr so richtig mitgekommen sind. Ich muss aber diese Begriffe so bringen, sonst macht das Ganze ja keinen Sinn. Unsere aktuellen Tarife 2 und 3 werden ersetzt durch Tarif A für Endverbraucher ohne Leistungsmessung und einem maximalen Verbrauch von 1 Million kWh bei einer Staffelung. Tarif B ist für Endverbraucher mit Leistungsmessung bei den gleichen Mengen. Für Tarif A und B mit Anwendung Heizen erhöht sich der Arbeitspreis Energie um 0.67 Rappen, das sind eben die 10 % Biogas, die beigemischt werden, gegenüber der Lieferung von 100 % Erdgas. Also ein Aufpreis von 0.67 Rappen. Wer mehr als 2'000 kWh pro Jahr zum Heizen bezieht und das ist jeder, der eine Gasheizung hat, muss mit einer Kostenerhöhung von 7-8% rechnen. Dies betrifft alle Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhausliegenschaften und etliche KMU-Betriebe, da ja rund 42 % von den städtischen Werkbetrieben abgegebene Energie zum Heizen verwendet werden. Kleinverbraucher ohne Heizen, zum Beispiel zum Kochen, bezahlen weniger. Grossverbraucher und Endverbraucher mit Anlagen zur Spitzenlastabdeckung müssen mit einer Kostenerhöhung rechnen, dies ist die Folge der verursachergerechten Verrechnung.

Ein GPK-Mitglied wollte den Begriff Leistungsmessung erklärt haben. Peter Wieland führte aus, dass man neben dem Verbrauch auch die Leistungsspitze misst. Dies kostet die Werkbetriebe sehr viel, da diese täglich im Voraus nominiert werden müsse. Durch die Komplexität der Messung lohnt sich diese nur bei Kunden ab 1 gWh Erdgas. Ohne Leistungsmessung werde ein Ersatzwert oder ein Durchschnittswert via Modell berechnet.

Ein weiteres GPK-Mitglied fragte, ob man bei einem Gaszähler nur den Verbrauch, nicht aber die Leistung messen könne und ob dies tatsächlich so komplex sei. Peter Wieland bestätigte dies.

Auf Initiative des Kommissionspräsidenten folgte dann sehr bewusst eine Grundsatzdiskussion über Erdgas und Biogas, damit diese Diskussion in keinem Fall an der Gemeinderatssitzung geführt wird. Das haben wir nicht geschafft, das haben wir bereits erwähnt.

Ein Mitglied störte sich sehr an der Einspeisung des Biogases durch zwei Drittel aus Zertifikaten, die vom Ausland stammen, da die Schweiz ja nicht genug Biogas produziere bzw. dies zu teuer sei. Der Werkbetriebsleiter antwortete, dass auch das Erdgas nicht aus der Schweiz stamme. Biogas erhält man hier schlichtweg nicht. Diverse Umweltverbände und der Schweizer Konsumentenschutz unterstützen das aktuelle System, darum schliesse man sich an.

Ein Mitglied stellte die CO₂-Freiheit des Biogases infrage, sei es doch in der Gesamtbetrachtung nur leicht besser als Erdgas. Ein Mitglied warf die Frage in den Raum, wie man Erdgas denn ersetzen wolle, zum Beispiel für Prozessenergie in der Industrie und befürchtet durch die permanent strengeren inländischen Umweltvorschriften, die Wirtschaft zu zerstören, da gerade in der Industrie die Produktion in den letzten Jahren in Länder mit lockeren Vorschriften verlegt wurde. Schlussendlich aber bezahle die Wirtschaft alles und die arbeitende Bevölkerung werde darunter leiden. Für Heizung forderte ein Mitglied, kein Gas mehr zu verwenden, da gäbe es langfristig recht kostengünstigere Alternativen, zum Beispiel Wärmepumpen. Ein Mitglied entgegnete, es könne nicht jeder einfach den Gaskessel rauswerfen und in Wärmepumpen investieren. Nicht jeder habe dieses Geld. 42 % heizen heute in Frauenfeld mit Gas. Es sei eine realistische Frist

notwendig und diese müsse aufgezeigt werden, um diesen Wechsel umzusetzen. Der Werkbetriebsleiter bemerkte, er würde gern mehr Kunden an den Wärmering anschliessen, das Interesse sei aber nicht vorhanden. Ein Mitglied sieht den Grund in mit zu teurem Strom betriebenen Wärmepumpen. Mehrere Mitglieder stimmten zu, wenn es nur um Wärme gehe, könne man Alternativen suchen, zum Beispiel die Wärmepumpe. Einzelne Mitglieder führten weiter aus, die Werkbetriebe würden eine Strategie fahren, die Hauseigentümer dazu bringe, Gas für Heizenergie zu verwenden. Stadtrat Hugentobler widerspricht dieser Aussage. Der Stand sei zwar sehr hoch, man versuche aber umzukrempeln. Der Wille für einen ökologischen Wandel sei bei den Werkbetrieben vorhanden, ein sofortiger Ausstieg aber schlichtweg nicht möglich. Einem weiteren Mitglied fehlt es von Seiten Stadt an Statements, dass man die Ziele aus dem Pariser Abkommen und die Umweltziele mittrage. Davon spüre man noch nichts ausser schöne Worte. Auch hier widerspricht Stadtrat Hugentobler und weist auf die Legislatorschwerpunkte hin, Nachhaltigkeit der Versorgung, erneuerbare Energien, Erarbeitung eines neuen Wärme-Kälte-Konzepts, Mittelfristbetrachtung der Erdgasversorgung usw., wo das festgehalten sei. Er könne diesen Vorwurf nicht nachvollziehen. Für ein weiteres Mitglied hat diese Diskussion Erdgas und Biogas hier nichts zu suchen. Es gehe hier um die Erdgasstarife und nicht um die zukünftige Strategie. Der Kommissionspräsident, der diese Diskussion bewusst zugelassen hatte, bedankte sich für die wichtigen Impulse und Stellungnahmen.

Ich komme zu einzelnen Artikeln, die wir genauer beachtet haben.

Art. 1: Ein Mitglied stellte dazu fest, dass im Reglement für die Werkbetriebe von Werkbetriebe die Rede sei, im Reglement für Erdgasstarife stehe städtische Werkbetriebe. Er würde nur Werkbetriebe vorschlagen, dies als Input für die Redaktionskommission.

Art. 3: Ein Mitglied fragte, wie viel von den 100 % Gas auch Biogas beigemischt bekommt, ob das die erwähnten 42 % für Heizen seien. Peter Wieland bestätigt dies.

Art. 4: Ein Mitglied fragte, ob ein Gasanschluss auf Vorrat eingebaut werden könne, das habe man früher häufig getan. Peter Wieland verneint dies. Es gebe einen Stadtratsbeschluss, dass man dies nicht mehr mache.

Art. 8: Peter Wieland erklärte, hier wird die Abgabe und Leistung an das Gemeinwesen geregelt. Dies beinhaltet die Nutzung des öffentlichen Grundes und die Äufnung des Energiefonds. Dazu wird auf die Netznutzungsgebühren der Gasversorgung ein Zuschlag von 0.03 Rappen pro Kilowattstunde erhoben mit einer Begrenzung von maximal 1'000 Franken pro Anschluss bzw. Zähler. Auf Basis der Verbrauchszahlen 2018 beläuft sich die jährliche Konzessionsabgabe für das Gas auf rund 69'000 Franken. Zu diesem Artikel wurde in der GPK kein Antrag auf Tarifänderung gestellt.

Art. 9: Peter Wieland erklärte, dass dieser Artikel zu den Abgaben übergeordnetes Gemeinwesen neu sei. Auf die Frage, für was die Abgaben von 0.03 Rappen genutzt werden, antwortete Peter Wieland, dass dies an die Stadt übergehe, es sei nicht zweckgebunden.

Art. 15 regelt die Kompetenzen des Stadtrats. Abs. 2 ist neu, um flexibel auf Schwankungen im Markt bzw. bei Preisen reagieren zu können. Ein Mitglied fragte, wie bei Art. 15 und 16 der Zeithorizont aussehe, ob das auf unbestimmte Zeit so sei. Peter Wieland bestätigte dies, es sei schon immer so gewesen und werde auch beim Strom so gehandhabt. Ansonsten könnte man zum Beispiel die Zuckerfabrik gar nicht beliefern.

Art. 20: Ein Mitglied fragte, ob sich die jährliche Kontrolle des Gasverbrauchs auf die Menge beziehe. Peter Wieland bejahte dies. Ein weiteres Mitglied fragte, ob der Endverbraucher der Wohnungsbesitzer sei. Peter Wieland erklärte, dass der Endverbraucher der Kunde sei, der die Rechnung bezahle.

Der Antrag über das Reglement Erdgastarife wurde von der GPK einstimmig genehmigt und einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Ein paar grundlegende Worte zur Botschaft vonseiten der Fraktion SP: Ich fasse mich kurz.

Die Botschaft führt klar aus, warum die Angelegenheit dringlich ist und an der Sitzung der GPK, die im Februar stattfand, wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen. Und damit ist auch bereits klar, was dabei herausgekommen ist. Ein Reglement, in dem die nötigsten Punkte, die von ausen gegeben sind, angepasst wurden, damit die Werkbetriebe handlungsfähig bleiben. Darüber hinaus zeugt die Botschaft allerdings nicht gerade von einer visionären Herangehensweise des Stadtrats, **was das** Erlangen der Klimaziele betrifft. Natürlich gefallen uns auch einige Punkte, etwa dass Netzanschlüsse vollumfänglich zulasten des Auftraggebers gehen, dass unbenutzte Anschlüsse plombiert werden und dass keine mehr auf Vorrat erstellt werden. Und zusätzlich freuen wir uns über verursachergerechte Tarife, das gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass Grosskunden bis anhin eigentlich zu wenig bezahlt haben.

Des Pudels Kern bei dieser Botschaft liegt aber bei der heute schon genug diskutierten Grundsatzdiskussion, wie ernst es der Stadtrat und die Werkbetriebe mit der Förderung der nachhaltigen Versorgung meinen. Es wird in der Botschaft und der Diskussion zwar immer wieder auf die Legislatorschwerpunkte verwiesen, wo es ein klares Bekenntnis zur verstärkten Nachhaltigkeit gibt. Dieses kann aber wiederum unterschiedlich ausgelegt werden. Und wenn das hier die stadträtliche Auslegung der schön formulierten Schwerpunkte sein sollen, dann können wir die aufwendig produzierte Legislatorschwerpunktbrochure am 30. Mai direkt in Bündeln vor die Tür stellen. Dann haben wenigstens die Vereine noch etwas davon, Sofern sie dann wieder sammeln dürfen.

Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Unsere Fraktion sieht ein, dass die Revision nötig ist. Da der Markt für Grosskunden offen ist, würde die Stadt Frauenfeld ohne ein entsprechendes Reglement sozusagen im luftleeren Raum stehen. Die Leistungsspitzen werden im neuen Reglement berücksichtigt und es wurden für die unterschiedlichen Kundensegmente verschiedene Rechnungsmodelle ausgearbeitet. Die Nutzung von Erdgas wird also mit dem neuen Reglement verursachergerecht verrechnet. Unserer Meinung nach ist Erdgas zum heutigen Zeitpunkt ein notwendiger Energieträger und wir können nicht von heute auf morgen umstellen. Da 80 % der Frauenfelder Haushalte mit Erdgas oder Öl heizen, kann zurzeit nicht auf Erdgas verzichtet werden. Auch könnte sich die Beschaffung von Biogas aufgrund der Zertifikate mit der Zeit schwierig gestalten. Die Legislaturziele des Stadtrats deuten auf einen geordneten Ausstieg aus dem Gasmarkt. Dann ist darauf zu achten, dass dem Gasnetz Sorge getragen werden sollte, weil dies allenfalls auch noch andere Stoffe transportieren kann. Unsere Fraktion wird dem Reglement über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Das Reglement zu den Gastarifen war eine grosse Arbeit, sie war dringend und wichtig und für all das möchten wir danken. Die Systematik ist überzeugend, wenn auch die Zahlenspiele schwierig sind. Das Heizen wird etwas teurer, aber die Wirtschaft wird künftig in einem vertretbaren Rahmen belastet werden. Das ist wichtig, damit wir unsere Grosskunden nicht verlieren. Hier stellt sich ja nicht die Frage, ob der Bezug von Gas, da es meist Prozessenergie ist, sondern ob es ein Bezug des Gases von unseren Werkbetrieben oder von der Konkurrenz sein soll. Deshalb ist es wichtig, dass das Reglement jetzt durchkommt. Wir sind gegen alle Anträge, hier werde ich die Argumente im Gegensatz zum ersten Thema aber auch etwas aufzeichnen, da die Anträge in der GPK ja noch kein Thema waren. Unsere Fraktion stimmt aber einstimmig gegen die Anträge, die neu gekommen sind.

Art. 3 Abs. 2: Diesen sollte man unseres Erachtens streichen bzw. nicht bewilligen. Es geht hier um einen Deal, den man mindestens in diesem Rahmen eingegangen ist und tendenziell sogar

steigend, zu denen man stehen sollte, da man Biogas fördern wollte, da Material vorhanden ist, wenn es auch betreffend CO₂ offenbar keine grossen Vorteile gegenüber Erdgas haben soll, wie wir gehört haben. Naturemade ist ja immerhin auch vom Bund und vom Kanton anerkannt, dass es hier zu 100 % um erneuerbare Energie geht. Der Biogasanteil ist auch nicht einfach eine Erfindung von Frauenfeld, sondern Ergebnis einer Vereinbarung zwischen der Gaswirtschaft und der Energiedirektorenkonferenz und dem Bundesamt für Energie. Somit glaube ich nicht, dass wir in Frauenfeld ganz neue Erfindungen tätigen müssen, zumindest nicht jetzt im Rahmen dieses Reglements.

Art. 4 neuer Abs. 4: Dieser geht uns zu weit. Die Eigentümer müssen überzeugt werden von der Erdwärmenutzung, der Eingriff ins Eigentum durch ein Anschlussverbot geht unseres Erachtens zu weit. Allenfalls könnte man einmal einen Vorstoss machen, mit dem die Erdwärmenutzung etwas attraktiver würde. Dies ist eine politische Frage, die dann erörtert werden müsste. Die Diskussion wäre dann wahrscheinlich auch über den optimalen Einsatz des Energiefonds zu führen, aber auch das machen wir nicht am heutigen Abend, das würde seriöser Abklärungen bedürfen. Wie soll die Erdwärmenutzung attraktiver als die Erdgasnutzung sein, wenn noch kein Anschluss vorhanden ist und dies nicht einmal möglich sein soll, wenn die Leitungsanschlüsse schon bestehen? Diese Attraktivierung wäre unseres Erachtens nötig, wenn es nötig wäre, auch für bestehende Öl- und Gasheizungen, die zu ersetzen wären, statt dass man dort Geld fürs Verschliessen verlangt. Aber generell gilt, und das ist das Wichtigste, das Objekt muss dafür geeignet sein, Erdwärmenutzung zu haben. Deshalb geht uns das Verbot zu weit.

Art. 11: Wir denken nicht, dass es eine Änderung braucht, denn in der Verantwortung sehen wir ohnehin den Stadtrat. Die Werkbetriebe verdienen das Vertrauen und der Stadtrat soll nicht der Verhandlende sein. Wer verhandelt, soll in diesem Bereich auch unterschreiben können. Natürlich muss die Kontrolle durch den Stadtrat funktionieren und natürlich sind die Kompetenzen einzuhalten. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, die Anträge abzulehnen.

Gemeinderat Michael Lerch (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die Mitglieder der Fraktion haben die sehr umfassende Botschaft über die Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas, welche von der Materie her auch relativ komplex daherkommt, studiert. Die Verwendung von Gas in der Industrie, beim Gewerbe sowie beim Wohnen für die Erzeugung von Wärme ist sehr beliebt und war vor Wärmepumpen in Frauenfeld eine sehr wichtige Art, die benötigte Wärme zu erzeugen und war neben Erdöl- und Stromheizungen eigentlich die einzige Alternative. Das Gas hat gegenüber dem Erdöl auch ökologische Vorteile. All das hat auch dazu geführt, dass in Frauenfeld die Erschliessung mit Gas sehr gut ist und daher auch die Nachfrage hoch ist. Lange gab es in Frauenfeld viele Gebiete, in welchen aufgrund des Grundwassers keine Wärmepumpen mit Erdsonden möglich waren. Keine konnten realisiert werden. Viele Eigentümer von Liegenschaften wollen oder können in den nächsten Jahren auch aus Kostengründen und mangels erschwinglicher Alternativen nur auf die Wärmeerzeugung mit Gas setzen. Daher ist es kurz- bis mittelfristig wichtig, dass die Gasheizungen umweltfreundlicher werden. Dies ist nicht nur das Ziel der Werkbetriebe Frauenfeld, sondern auch der Schweizer Gaswirtschaft. Diese will den Anteil von erneuerbaren Gasen bis 2030 auf 30 % steigern. Auf diesen Zug wollen auch unsere Werkbetriebe aufspringen, auch gestützt auf die Legislatorschwerpunkte des Stadtrats. Diesem Punkt trägt das revidierte Reglement Rechnung. Weiter sollen mit der Reglementsrevision den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Gasmarkts in der Schweiz Rechnung getragen werden und den Werkbetrieben Instrumente für die Veränderung gegeben werden. Im Weiteren sind im aktuellen Reglement einige Schwachstellen bei der Tarifgestaltung aufgetaucht, welche ebenfalls beseitigt werden sollen. Dies sind drei Schwerpunkte, welche mit der Reglementsrevision angegangen und mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl gelöst werden, ohne extreme Veränderungen für die Kunden auszulösen. Für die Fraktion FDP ist das vorliegende revidierte Reglement ein Schritt in die richtige Richtung im Wissen, dass der Energiemarkt einem grundsätzlich sinnvollen ökologischen Wandel unterworfen ist. Wichtig scheint uns, dass die Werkbetriebe für die Kunden eine verlässliche Partnerin bleiben, welche zwar den Wandel in eine ökologische

Zukunft vollziehen, aber so, dass getätigte Investitionen vernünftig abgeschrieben werden können und gut überlegte Änderungen umgesetzt werden können. Die Fraktion FDP stimmt diesem Reglement ohne Änderungsantrag einstimmig zu, wie das vor uns auch schon die GPK Bau und Werke getan hat. Die angekündigten Änderungsanträge werden wir ebenso einstimmig ablehnen.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich freue mich, quasi das Schlusswort in dieser Phase zu haben. Ich weiss nicht, ob Sie die stadträtliche Botschaft wirklich genau gelesen haben. Da steht im Eingangstext: [...] Die Schweizer Gaswirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt ... Die Schweizer Gaswirtschaft möchte ... [...] Ist das für uns überhaupt relevant? Wer ist denn die Schweizer Gaswirtschaft überhaupt? Und möchten wir denn das auch, was die Schweizer Gaswirtschaft möchte? Deckt sich das mit unseren Interessen? Ich meine nein.

Wir sind misstrauisch, wenn sich die Werkbetriebe bzw. der Stadtrat mit Zielen der Gaswirtschaft, das heisst mit Zielen einer Organisation orientiert, die sich in erster Linie dem Verkauf von Erdgas verschrieben hat. Genährt wird dieses Misstrauen bereits auf der ersten Seite der Botschaft. Dort steht, dass Biogas eine geradezu CO₂-neutrale Energieform sei. Das trifft zwar zu, ist aber nur die halbe Wahrheit. Massgebend für den ökologischen Vergleich ist der Treibhauseffekt, und dort sieht es für Biogas nicht so rosig aus. Die Methanverluste bei der Biogasproduktion dominieren die Ökobilanz und führen dazu, dass die Treibhauswirkung von Heizungen mit Biogas im Vergleich zu Erdgas nur gerade halbiert wird. Das ist weit weg von klimaneutral und deutlich schlechter als vergleichbare Lösungen mit Holz oder Wärmepumpen.

Auch der unsägliche Vergleich mit Erdöl ist ein Ärgernis und wird vom Stadtrat immer wieder beigezogen. Das Klima hat wenig davon, wenn vom fossilen Erdöl auf das fossile Erdgas gewechselt wird. Auch hier gilt, dass die Ablösung vom Erdöl durch Holz oder Wärmepumpen die viel bessere Lösung ist.

Der dritte Punkt ist, dass der Anteil an erneuerbaren Gasen wie zum Beispiel Biogas im gasversorgten Wärmemarkt für Gebäude bis 2030 auf 30 % erhöht werden soll. Dieses Ziel ist Wunschdenken der Gasindustrie und dürfte kaum zu erreichen sein. Das zeigen diverse Untersuchungen, unter anderem auch eine Studie der kantonalen Energiefachstellen. Schon bei den 10 % Biogas in der vorliegenden Botschaft sind zwei Drittel Zertifikate für ausländisches Biogas. Das ist nach unserer Meinung eine Alibilösung, die darauf hinausläuft, dass in anderen Ländern dieses Biogas dann nicht mehr zur Verfügung steht, und zudem verbleiben auch mit 30 % erneuerbaren Gasen 70 % fossiles Erdgas.

Ich würde sagen, eine stringente Ausstiegsstrategie aus fossilen Energien sieht anders aus. Unsere Fraktion hat den Eindruck, dass man mit dieser Einleitung versucht, uns Sand in die Augen zu streuen. Für uns ist die Schlüsselfrage, wessen Diener die Werkbetriebe sein wollen. Sollen Sie dem Stadtrat weiterhin als Cashcow dienen und den Finanzhaushalt aufhübschen oder sollen sie der Frauenfelder Bevölkerung langfristig bezahlbare Energie liefern und ihren Anteil an der Klimawende in Frauenfeld leisten? Darauf läuft es schlussendlich hinaus, auf die Klimawende und den Preis, den wir dafür bezahlen. Wertvolles Biogas für profane Heizzwecke zu verschwenden, ist in dieser Hinsicht ein Irrweg. Wie bereits erwähnt, gibt es dafür andere Energieformen. Biogas sollte dem Gewerbe und der Industrie für Prozesse vorbehalten werden, die nur mit Gas durchgeführt werden können. Durch die unnötige Heizverwendung dürfte der ohnehin schon hohe Preis von Biogas weiter steigen. Weil die Nachfrage ja steigt, wird auch der Preis steigen. Die Quittung zahlen die Frauenfelderinnen und Frauenfelder, die mit einem Zwangsanteil Biogas heizen müssen, und natürlich auch das Gewerbe. Werkbetriebe, die sich um ihre Heizkunden wirklich kümmern, sollten diese darum nach Kräften dabei unterstützen, vom Gas als Heizenergie wegzukommen.

Wir werden noch einen Antrag stellen zu Art. 4 Abs. 4. Mit diesem Antrag soll verhindert werden, dass die Werkbetriebe in Gebieten, in denen gemäss Energierichtplan die Erdwärmennutzung mittels Erdwärmesonden erlaubt ist, für die Anwendung Heizen Neuanschlüsse mit Gas ausführen. Wir möchten Sie bitten, unsere Anträge zu unterstützen.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im eigenen Namen: Wir sind jetzt gleich weit wie vorhin, wir diskutieren über Biogas und Gas und führen das zu einem Krieg. Ich verstehe das nicht ganz. Ich sage es nochmals, wir haben genau das gleiche Ziel miteinander. Das Problem ist schlicht und einfach das, und das Problem wird sich fast von allein lösen, wenn wir nicht die Energie verpuffen, um einander gegenseitig immer wieder Anträge zu stellen. Wir müssen die Reduktion vom fossilen Erdöl und Erdgas erreichen. Das ist selbstverständlich. Und alles, was heute gesagt wurde und alle Tabellen stimmen nicht mehr, wenn wir dafür endlich Alternativen haben. Wenn wir Power in der Wirtschaft brauchen, wenn wir Power beim Gas oder bei der Wärme brauchen, gibt es momentan schlicht und einfach nicht genügend Alternativen. Das ist die Grundsatzdiskussion der GPK, welche Sie im Protokoll nachlesen können. Es ist so. Es ist aber auch so, wenn wir es fertigbringen, endlich Alternativen hervorzubringen, dass unser Strom am Schluss der Geschichte nicht aus Atomkraftwerken stammt, sondern vielleicht aus erneuerbarer Energie, dann gibt es sofort andere Lösungen. Es wurde vorgeschlagen, dass man zum Beispiel keine Anschlüsse mehr machen soll, wenn man Erdwärme nutzen kann. Das ist selbstverständlich richtig, wenn ich in einem Quartier mit lauter neuen Häusern in Minergiestandard, die relativ wenig Energie brauchen, wohne. Wenn Sie in einem Quartier wohnen wie ich, wo die Häuser zwischen 40, 50, 60 oder 70 Jahren alt sind, überlegt sich jeder Hausbesitzer selbstverständlich, mit all den neuen Vorschriften irgendwann sein Haus abzubauen. Vielleicht bricht er es in fünf Jahren, vielleicht in zehn Jahren, vielleicht in 20 Jahren ab. Wirtschaftlich und für alle, die rechnen können, macht es einfach keinen Sinn, dass man dann schon zu Wärmepumpen wechselt. In meiner Firma habe ich selbstverständlich Wärmepumpen, denn ich habe vor sechs Jahren gebaut, für mich ist es gar kein Thema. Für mich ist es selbstverständlich, wenn ich ein neues Haus baue, dass ich eine Fernwärmepumpe mache. Aber schlussendlich ist es, wenn es kalt wird, eine Stromheizung, das ist Fact an der Geschichte. Hingegen macht es keinen Sinn, wenn man Häuser, die neu isoliert sind, mit Fernwärme und Strom heizt. Das macht keinen Sinn. Und was auch keinen Sinn macht, da sind Gemeinderat Pöll und ich ganz anderer Meinung, dass man irgendeinen Pfusch bastelt. Ich darf als Abbruchunternehmer immer wieder Häuser abbrechen, wo ich mich sehr darüber aufrege, was wir bzw. unsere Vorgänger für einen Mist gebaut haben. Glauben Sie mir, Sie sind nicht schlauer, wenn ich in fünf Jahren Ihr Haus abbaue, Sie machen genau die gleichen Fehler wie die anderen. Das ist jedes Mal ein sehr grosser Aufwand, abgesehen davon, dass wir das Material in der KVA verbrennen. Wohl als Brennstoff, es war Öl, daraus machte man Isolationsmaterial und in der KVA wird es wieder als Brennstoff gebraucht. Momentan ist die Zeit noch nicht reif. Wenn Sie den Antrag in fünf oder zehn Jahren stellen oder wenn wir Alternativen haben, bin ich der erste, der Sie unterstützt. Die Alternative, die wir heute haben, ist schlicht und einfach zu wenig gut. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie die Anträge ab.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ich möchte eigentlich keine Diskussion über Erdgas oder Biogas jetzt noch zusätzlich anheizen, ich möchte gern einfach sagen, dass wir als Werkbetriebe Frauenfeld als verbindlicher Partner auftreten möchten. Und die Zuverlässigkeit ist eines unserer wichtigsten Killerkriterien. Wenn wir im Markt nicht mehr als zuverlässig gelten, dann haben wir es schwer und sehr schnell haben wir es schwer. Deshalb ist es für uns auch so zwingend, dass wir auch hier wieder eine Basis schaffen können mit den angefügten Preisen und Tarifen, dass wir eben auch so die Zuverlässigkeit gegen aussen signalisieren können.

Sie fordern uns heraus, dass wir nicht nur Hochglanzprospekte, sondern auch andere Dokumente liefern. Geben Sie uns doch die Basis dazu. Das ist ja genau das, was wir schon seit Monaten und schon seit mehr als mehreren Monaten fordern. Denn erst aufgrund dieser Basis können wir weiterarbeiten. Wir arbeiten parallel dazu aber trotzdem an verschiedenen Projekten und dazu gehört zum Beispiel auch die Wärme und das Wärmekonzept. Wir machen hier nicht einfach irgendeine leere Versprechung, sondern wir sind daran und arbeiten daran, damit wir eben bald

alternative Lösungen anbieten können. Wenn Sie uns die Basis nicht geben, können Sie nebst den Hochglanzpapieren schlussendlich auch die Argumentarien in die Papiersammlung geben, die völlig unnütz geworden sind.

Zum Biogas: Es stimmt, der ausländische Anteil ist sehr hoch. Wir produzieren vom Biogasanteil in Frauenfeld gerade mal 2 %. Helfen Sie uns doch mit weiteren Möglichkeiten, dass wir diesen erhöhen können. Genauso wie wir – die einen wissen es noch – 2019 im Budget einen Betrag für einen Energiespeicher, Speicherung von elektrischer Energie hatten. Nachhaltig aber nicht ausgeführt, weil schlichtweg einfach die Basis dazu fehlt. Das ist der Grund, warum wir das Gasreglement jetzt so vorliegen haben, damit wir auch hier weiterarbeiten können, aber parallel dazu natürlich auch Alternativen suchen.

Art. 3

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich möchte den Antrag zu Art. 3 stellen. Abs. 2 ist zu streichen.

Begründung: Die Werkbetriebe planen bei den Tarifarten A2 und B2, also für Heizzwecke, einen Biogasanteil von 10 % in ihr Netz einzuspeisen. Auf den ersten Blick sieht das sehr vernünftig aus. Bei genauerem Hinsehen kommen aber Zweifel auf. Um mir selbst ein objektives Bild zum Thema Biogas zu verschaffen, habe ich mich deshalb bei ausgewiesenen, neutralen Fachleuten erkundigt. Dabei erhielt ich unter anderem folgende Rückmeldung:

1. Generelles Einspeisen von 10 % Biogas ist Unsinn, wenn davon zwei Drittel mit ausländischen Zertifikaten gedeckt wird.
2. Schweizer Biogas ist auf dem Markt sehr gefragt und das Angebot beschränkt. Lokale und regionale Produzenten brauchen keine Unterstützung, sie können bereits jetzt Biogas zu sehr guten Preisen problemlos absetzen.
3. Seitens Kanton Thurgau besteht ein gesetzlicher Zubaupfad für Biogas. Dieser bringt den Produzenten genügend Planungssicherheit.
4. Es ist besser, Erdgas zu Heizzwecken mit Abgaben zu verteuern und damit gleich lange Spiesse gegenüber den Stromkunden zu schaffen. So werden Wärmepumpen oder Wärmeregelsysteme preislich konkurrenzfähiger.
5. Eine Abgabe an den Energiefonds via Gaszuschlag käme unserer lokalen und regionalen Wirtschaft zugute. Das haben wir vorhin schon gehört. Damit können Investitionen in Sanierungen wie bessere Fenster oder Dämmungen gefördert werden.

Tatsache ist, die Werkbetriebe werden nicht 10 % regionales Biogas in ihr Netz einspeisen, sondern effektiv nur etwa 3 %. Der darüber liegende restliche Teil soll über Zertifikate von ausländischen Biogasproduzenten abgedeckt werden. Und der Anteil an konventionellem Erdgas bleibt dann nach wie vor bei 90 %. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist dieses Vorgehen nicht sinnvoll und schafft neue, unnötige Abhängigkeiten. Zudem wird dieses Biogas dann einfach in den Ökobilanzen von Deutschland, Dänemark oder sonst wo im europäischen Ausland fehlen. Es wäre gescheiter, das Geld für die Mehrkosten von Biogas in unseren regionalen Wirtschaftskreislauf umzuleiten. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie den Antrag zur Streichung von Abs. 2 unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 4

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ihr habt über den Antrag, den ich jetzt stellen möchte, bereits gesprochen. Wir haben ja jetzt gelernt, dass die Stadt eine Mittelfristbetrachtung ihres Gasnetzes machen möchte. Kollegin Zahnd hat wohlwollend von einem geordneten Ausstieg aus dem Gas mittelfristig gesprochen. Dabei sind wir natürlich einer Meinung. Aber damit das gemacht werden kann, braucht es irgendwann einmal auch konkrete Nägel zum Einschlagen. Natürlich kann man sagen, Kollege Geiges, dass die Wärmepumpen oder die Technik im Bereich des Isolationsmaterials noch nicht dazu bereit seien, das mag sein, umgekehrt kann man genauso gut auch sagen, dass man halt Anreize setzen muss, damit diese Innovation, von der viele von euch heute gesprochen haben, jemals überhaupt stattfindet. Wenn wir nichts machen, dann passiert auch nichts. Unser Antrag lautet, in Art. 4 einen Abs. 4 hinzuzufügen, der lautet: „Neue Anschlüsse für die Anwendung Heizen sind nur in Gebieten zulässig, in denen die Erdwärmenutzung untersagt ist.“ Dieser Antrag zielt nur auf neue Gasanschlüsse ab und nur für die Anwendung Heizen. Für alle, die vielleicht noch weitere Begründungen brauchen, möchten wir auf dem Energierichtplan verweisen. Wir haben ganz am Anfang der Sitzung schon daraus zitiert. Dort heisst es ja, dass die Erdgasversorgung sich auf Gebiete mit erschwerten Möglichkeiten für eine Erdwärmenutzung konzentrieren soll und grundsätzlich sei ortsgebundener, hochwertiger Abwärme und ortsgebundener, niedrigwertiger Abwärme, Umweltwärme und erneuerbaren Energieträgern der Vorrang zu geben. Das ist alles nicht wirklich neu und schon gar nicht radikal und steht so seit sechs Jahren im Energierichtplan. Das hilft aber alles nichts, wenn wir als Stadt andere Pläne verfolgen. Geben wir deshalb hier doch ein Zeichen und setzen den Richtplan endlich um.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im eigenen Namen: Ich habe vorhin grundsätzlich diskutiert. Wenn Sie dem Antrag der CH/GP/GLP zustimmen, fördern sie Ölheizungen. Denn das heisst nichts anderes, als wenn ich in einem Gebäude, in dem ich bisher eine Ölheizung hatte und jetzt die Heizung sanieren muss, das Haus noch zehn Jahre halten muss, weil es schlecht isoliert ist, bevor ich es abbreche und sich draussen in der Strasse eine Gasleitung befindet, was bei mir im Quartier der Fall ist, dann breche ich es ab. Und einer, der rechnet, baut eine Ölheizung. Diese Ölheizung, dieses Beispiel habe ich jetzt in meiner Strasse eins zu eins von einem Bewohner, der hat keine Freude an ihren Stimmen und er baut eine Ölheizung ein. Er darf das machen, indem er einen Zusatz macht, dieses Gesetz wurde vom Kanton verabschiedet, das ist legitim. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, schonen sie vielleicht weniger die Umwelt, aber fördern sicher Ölheizungen. Das ist Fact, das ist so, das wissen auch die Leute, die diesen Antrag gestellt haben. Dementsprechend bin ich für Ablehnung.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Der Energierichtplan wurde heute zitiert. Ich möchte ihn auch noch als mein Argument nutzen, dort drin steht nämlich: "Biogas und synthetische Gase Power to Gas sollen so weit wie möglich in den bestehenden Erdgasinfrastrukturen genutzt werden." Und auf Seite 41: "Beschränkung der künftigen Erdgasversorgung auf die bereits heute grob erschlossenen Gebiete". Das ist aus unserer Sicht so genügend und abdeckend. Ja, wir entwickeln Wärmekonzepte für Frauenfeld auch ohne Erdgas, aber das ist eine Gesamtschau und kann nicht mit einzelnen Verboten gelöst werden, sondern soll eben mit Anreizen zusätzliche Möglichkeiten geben. Das wird zum Beispiel auch bivalente Lösungen ermöglichen. Wenn wir das Erdgas jetzt abstellen, wäre das nicht möglich. Ich möchte auch noch daran erinnern, MuKE n wurde vom Grosse Rat mit 117 zu 0 abgesegnet und das würde jetzt noch weitergehen. Deshalb auch aus unserer Sicht ist der Antrag auf den zusätzlichen Absatz abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 11

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich stelle namens und im Auftrag der Fraktion CH/GP/GLP den Antrag zu Art. 11. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 sei neu wie folgt zu formulieren: „Der Stadtrat kann mit Endverbrauchern, die freien Marktzugang haben, sowie Weiterverteilern Verträge über die Lieferung von Erdgas und Biogas

abschliessen. „ Satz 2 bleibt unverändert. Satz 3 zusätzlich: „Der Stadtrat kann diese Kompetenz an das zuständige Departement delegieren.“ Abs. 2 von Art. 11 streichen.

Zur Begründung: Das ist nun hier eine eher etwas profanere Geschichte, eher eine technische Geschichte, eine rechtliche und vielleicht auch ein bisschen eine staatspolitische Geschichte. Art. 10 über den Netzzugang und Art. 11 über die Einführung des Marktmodells sind sinnvoll, da sind wir gleicher Meinung, wir haben darüber schon diskutiert. Es geht um die Zukunft, aber so genau wissen wir ja noch nicht, wie die genau kommen wird. Das Gasversorgungsgesetz wurde ja erst Mitte Februar mit der Vernehmlassung beendet. Wir wissen also noch nicht, was kommt, aber dass man sich wappnet, ist sinnvoll. Uns geht es nun um zwei Punkte, Klarstellungen bzw. Ergänzungen zu Art. 11. Zum einen geht es darum, wer die Kompetenz zum Abschluss dieser individuellen Verträge hat. Die Antworten auf unsere Fragen – wir haben seinerzeit verschiedene Fragen an den Stadtrat bzw. Departement und Werkbetriebe gestellt – haben ergeben, dass hier zwischen uns und dem Stadtrat keine inhaltliche Differenz besteht. Es soll, so wurde auch uns das gesagt, das Departement bzw. der Departementschef, der zuständige Stadtrat sein, der schliesslich die Kompetenz hat, diese Verträge rechtsverbindlich für die Stadt abzuschliessen. Das ist aber so im Reglement nicht festgeschrieben, es ist so nicht richtig drin. Ich zitiere nochmals aus dem Reglement. „Die städtischen Werkbetriebe können Verträge abschliessen.“ Also da wären die Werkbetriebe rechtsverbindlich und definitiv und endgültig zuständig und das kann es nicht sein, deshalb ist das zu korrigieren. Der Gemeinderat, also wir, wir bezeichnen zum einen mit dem Reglement den Stadtrat als zuständig. Der Stadtrat kann. Zum anderen halten wir im Reglement fest, dass der Stadtrat diese Kompetenz dem zuständigen Departement weiterdelegieren kann, was er ja eigentlich auch schon gemacht hat mit einer Verordnung, auf die er verweist. Aber der korrekte Weg ist eben, dass wir an den Stadtrat delegieren. Er ist unser Ansprechpartner, die Exekutive gegenüber der Legislative, und nicht direkt das Departement und schon gar nicht die Verwaltungsabteilung. Die Werkbetriebe sind ja technisch nichts anderes als eine Verwaltungsabteilung. Wir wollen auch den Stadtrat uns gegenüber in der Verantwortung haben. Wir können nicht auf einmal mit Herrn Wieland, dem Geschäftsleiter der Werkbetriebe, über diese Verantwortlichkeiten diskutieren. Wir delegieren an den Stadtrat und die weitere Kompetenzdelegation macht der Stadtrat selber und in eigener Verantwortung. Das ist schon geplant und wurde schon so gemacht, damit sind wir auch einverstanden. Das ist der übliche Weg und in allen anderen Gebieten läuft es ebenso. Eine direkte Delegation am Stadtrat vorbei würde den Stadtrat aus der Verantwortung nehmen, und eine Delegation direkt an die Werkbetriebe würde sogar noch Stadtrat Hugentobler aus der Verantwortung nehmen, dann wäre die Geschichte bei Herrn Wieland. Das kann es ja nicht sein und man kann auch nicht sagen, in Abs. 2 haben wir auf die Verordnung verwiesen. Denn das Gesetz geht der Verordnung vor und dann bleibt es bei der Verbindlichkeit von Abs. 1 des Gesetzes. Und er ist dann verbindlich zuständig und das müssen wir korrigieren. Da bin ich schon ein bisschen erstaunt über die Voten von Kollege Regli und von Kollege Lerch, dass man nicht für diesen Antrag ist. Gut, vielleicht haben sie die politischen Anträge gemeint und nicht diesen rechtlichen. Das müssen wir korrigieren. Ich glaube nicht im Ernst, dass Sie die Werkbetriebe als abschliessend, endgültig und rechtsverbindlich zuständig erklären wollen, diese Verträge abzuschliessen. Zum anderen geht es dann nur noch um die Umschreibung der potenziellen Kunden, da haben wir einfach das übernommen, was genauso in der Botschaft drinsteht: die Endverbraucher im freien Markt und die Weiterver-teiler.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass das gültige Reglement mit dem Art. 9 die Kompetenzdelegation an den Stadtrat, Ausnahmeregelungen verfügen zu können, reicht. Wir haben uns dabei auch abgestützt auf die Meinung eines Juristen, der uns diesbezüglich beraten hat, und da sind wir wieder beim Punkt. Wenn wir jetzt zwei Meinungen im Raum haben, wem glaubt man schlussendlich? Wir dachten und sind der Überzeugung, die Verantwortlichen der Werkbetriebe sind jetzt schon zu kaufmännisch vernünftigem Verhalten verpflichtet und es gibt keinen Grund, wieso sie nicht kostendeckende Preise festlegen sollten. Wir haben uns auch von einem unabhängigen Auditor zertifizieren lassen. Das Unternehmen prüfte im Auftrag des Verbands, dass die Werkbetriebe den Branchenstandard für

die Ermittlung von Entgelten korrekt anwenden. Da wurde uns attestiert, dass wir korrektes Verhalten an den Tag legen. Deshalb dachten wir aus unserer Sicht, das würde so genügen.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Nur nochmals kurz zum Votum von Stadtrat Hugentobler. Da bin ich jetzt nicht drausgekommen. Es geht ja nicht darum, dass ich den Werkbetrieben nicht zugestehen will, dass sie diese Sachen korrekt berechnen oder sie das gut machen oder wie auch immer. Es geht, wie ich erklärt habe, um die Frage, ob die Werkbetriebe rechtsverbindlich Verträge abschliessen sollen oder ob sie das im Endeffekt machen nach Delegation durch den Stadtrat. Da hätte ich jetzt nochmals gern eine Antwort. Sie haben mir geantwortet, dass es das Departement sein soll, nicht die Werkbetriebe. Jetzt bin ich nicht mehr sicher. Hier drin steht, die Werkbetriebe sind zuständig, sie schliessen die Verträge ab. Aber dann machen sie faktisch, was sie wollen und können sich auch darauf berufen. Also wollen Sie, dass die Werkbetriebe rechtsverbindlich die Verträge abschliessen können oder wollen Sie, dass das Departement, also Sie das machen? Darauf hätte ich schon gern eine Antwort. Wenn der Antrag unserer Fraktion abgelehnt wird, sind die Werkbetriebe zuständig. Es geht nicht darum, ob sie das gut machen, sondern ob sie diese Kompetenz haben.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler(FDP): Welche Verträge meinen Sie denn?

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: In Art. 11 steht: "Die städtischen Werkbetriebe können individuelle Verträge über die Lieferung von Erdgas und Biogas abschliessen." Das sind diese Verträge, über die wir immer diskutieren. Sie haben mir geantwortet, es sei nicht die Meinung, dass die Werkbetriebe das machen sollten. Aber dann schreiben wir es doch auch nicht hinein. Aufgrund ihrer vorherigen Ausführungen bin ich jetzt aber nicht mehr sicher.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Die städtischen Werkbetriebe können mit den Endverbrauchern und Weiterverteilern individuelle Verträge abschliessen. Das ist so. Die Kompetenzregelung ist eine Frage der Finanzkompetenz.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Nein. Staatspolitisch ist es nicht eine Frage der Finanzkompetenz, sondern es geht darum, wer rechtsverbindlich diese Verträge abschliesst. Wenn wir hier schreiben die Werkbetriebe, dann machen sie das. Dann dürfen sie das machen. Es geht darum, wer unterzeichnet. Und dann muss ich Ihnen den nicht mehr vorlegen, wenn wir das so hineinschreiben. Dann müssen Sie mir den Fachjuristen noch nennen und bringen, der etwas anderes behauptet.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im eigenen Namen: Ich habe eine Verständnisfrage. Ich verstehe das Argument meines Kollegen Peter Hausammann. Ich sehe es richtig, wenn heute ein Geschäft abgeschlossen wird, delegiert der Stadtrat es an die Werkbetriebe, also ans Departement. An und für sich ändert sich mit der Annahme dieses Artikels nichts bei den Werkbetrieben. Ist das korrekt, verstehe ich das richtig?

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ja, das ist so. Es ist jetzt delegiert an den zuständigen Stadtrat/Departementsvorsteher.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im eigenen Namen: Dann ist es eine reine Diskussion unter Juristen, wenn ich das so sehe. Aber ich kann die Argumente von Peter Hausammann nachvollziehen, auch als Nicht-Jurist.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Beschlussfassung

Dem im Rat geänderten Reglement über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Sie haben die Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas genehmigt. Es wird nun an die Redaktionskommission weitergeleitet. Die Schlussabstimmung findet an der nächsten Gemeinderatssitzung statt. Danach untersteht das Reglement dem Behördenreferendum und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung. Wie mir zu Ohren gekommen ist, hat die Fraktion FDP noch ein Votum zu halten.

Gemeinderätin Ursula Duewell (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP: In den letzten Monaten wurde in vielen verschiedenen Sitzungen der GPK Bau und Werke und in allen Fraktionen sehr viel Zeit und Energie in die soeben verabschiedeten Reglemente investiert. Der Stadtrat, der GPK-Präsident und das Gemeindepräsidium waren sich im Vorfeld dieser Sitzung einig, dass die Verabschiedung der beiden Reglemente notwendig ist für die Weiterführung der Arbeit der Werkbetriebe. Deshalb wurde die heutige Sitzung in diesem Rahmen durchgeführt.

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, Sie haben uns gestern mitgeteilt, dass Sie die nächste Sitzung vom 13. Mai absagen. Das hat zur Folge, dass die redaktionelle Beratung und die Schlussabstimmung für die beiden Reglemente frühestens am 10. Juni erfolgen kann und damit die Inkraftsetzung der Elemente um weitere 28 Tage verzögert wird. Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, Ihre Entscheid, die Sitzung vom 13. Mai 2020 abzusagen, zu überdenken. Eventuell gibt es eine Möglichkeit, die Schlussabstimmung auf schriftlichem Weg einzuleiten. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der GPK Bau und Werke behalten wir uns vor, eine Einberufung einer Sitzung im Mai gemäss Art. 23 A Abs. C des Geschäftsreglements für den Gemeinderat auf dem schriftlichen Weg zu verlangen. Auch wir sind der Meinung, dass sowohl die Rechnung 2019 inklusive Gewinnverwendung als auch die Botschaft über den Neubau Hallenbad vor den Sommerferien behandelt werden sollten. Damit können wir in dieser schwierigen Zeit positive Zeichen setzen für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Das Abstimmen per Brief oder schriftlich ist aufgrund unseres Reglements nicht möglich. Weiter ist mir zu Ohren gekommen, dass Heinrich Christ noch Ergänzungen zu diesem Votum haben könnte.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Ich möchte anmerken, wir werden die Sitzung voraussichtlich durchführen, behalten uns aber vor, die Traktanden nicht in der vorgesehenen Frist von 20 Tagen versenden zu können. Da wir gestern beschlossen haben, die Sitzung abzusagen, sind wir nun gezwungen, innerhalb von nicht einmal mehr 24 Stunden die Traktandenliste festzulegen. Das ist wahrscheinlich nicht möglich. Wir werden morgen darüber beraten. Unser Büro hat aber auch anderes zu tun. Die Traktandenliste wird kommen, wir werden die Sitzung voraussichtlich durchführen, wir wollen auch nicht erzwingen, dass das auf schriftlichem Weg gemacht werden muss, aber die Traktandenliste wird voraussichtlich etwas zu spät kommen. Wenn Sie Einwände dagegen haben, wäre ich froh, wenn Sie diese jetzt vorbringen würden. Laut Reglement müsste die Traktandenliste bis morgen raus. Ich möchte nicht, dass wir uns morgen die Arbeit machen und es dann daran scheitert. Aber ich sehe, es gibt keine Einwände.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet somit voraussichtlich am 13. Mai 2020 um 18 Uhr statt. Die Traktandenliste folgt wie gesagt. Mein Dank geht dann Sie für das aktive Mitdiskutieren, Aurelia Brenner und das Team der Stadtkanzlei für die tolle Vorbereitung sowie das Team des Stadtcasinos für die Vorbereitung der Räumlichkeiten. Ich erkläre nun die offizielle Gemeinderatssitzung für geschlossen. Ich übergebe aber das Wort an Anders Stokholm für die Informationen der Taskforce COVID-19. Ich möchte nochmals betonen, dass diese Information fakultativ ist. Ich wünsche Ihnen einen guten Rest der Woche und ich bedanke mich nochmals ganz herzlich, dass Sie gekommen sind.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

* * *